

# Jahresbericht 2017



## Die wichtigsten Zahlen 2017 in Kurzfassung

	KUVB	Bayer. LUK	Insgesamt
Mitgliedsunternehmen <sup>1</sup>	104.679	11.546	116.225
Zahl der Versicherten <sup>2</sup>	3.850.796	1.416.668	5.267.464
Gemeldete Versicherungsfälle <sup>3</sup>	188.508	65.263	253.771
davon in der Allgemeinen Unfallversicherung (AUV)	45.422	14.658	60.080
davon in der Schülerunfallversicherung (SUV)	143.086	50.605	193.691
Neue Unfall-/BK-Renten	228	80	308
Tödliche Unfälle/Todesfälle Berufserkrankter	17	5	22
<b>Ausgaben</b>			
Entschädigungsleistungen	144.109.602,50	50.292.271,81	194.401.874,31
Präventionskosten	9.460.079,20	3.197.280,32	12.657.359,52
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	4.760.708,22	105.972,56	4.866.680,78
Verwaltungskosten	16.528.796,82	5.716.144,48	22.244.941,30
Verfahrenskosten	403.965,14	84.319,99	488.285,13
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>175.263.151,88</b>	<b>59.395.989,16</b>	<b>234.659.141,04</b>
<b>Einnahmen</b>			
Umlagen und Beiträge	159.155.000,08	51.745.220,75	210.900.220,83
Regresseinnahmen	6.821.740,67	3.907.332,42	10.729.073,09
Vermögenserträge und sonstige Einnahmen	9.286.411,13	3.743.435,99	13.029.847,12
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>175.263.151,88</b>	<b>59.395.989,16</b>	<b>234.659.141,04</b>

1) Unternehmen/Beitragspflichtige, Haushalte & Unternehmen, die Hilfe leisten, sowie Bildungseinrichtungen

2) sog. Versicherungsverhältnisse (Mehrfachversicherung wird nicht berücksichtigt, bspw. als abhängig Beschäftigter, daneben als ehrenamtlich Tätiger und zeitweilig zusätzlich als Blutspender)

3) inkl. Sonstige (Fehlmeldungen, Abgaben), inkl. Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

## Personalstand

Beschäftigungsverhältnis	Vollzeitkräfte	Teilzeitkräfte	Insgesamt
Beamte und DO-Angestellte	143	33	<b>176</b>
Tarifbeschäftigte	120	63	<b>183</b>
Beschäftigte insgesamt	263	96	<b>359</b>
hiervon beurlaubt	14	6	<b>20</b>
<b>Beschäftigte ohne Beurlaubte</b>	<b>249</b>	<b>90</b>	<b>339</b>
Studierende/Auszubildende	36	0	<b>36</b>

Stand: 31.12.2017

## IMPRESSUM

**Herausgeber**  
 Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)  
 Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)  
 Ungererstraße 71  
 80805 München  
 Telefon: 089 36093-0  
 Telefax: 089 36093-135

**Internet**  
[www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)  
[www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)

**E-Mail**  
[post@kuvb.de](mailto:post@kuvb.de)  
[post@bayerluk.de](mailto:post@bayerluk.de)

**Verantwortlich für den Inhalt**  
 Direktor Elmar Lederer

**Redaktion**  
 Stv. Direktor Michael von Farkas  
 Eugen Maier

**Fotos**  
 KUVB, Fotolia

**Gestaltung und Druck**  
 Universal Medien GmbH  
 Geretsrieder Straße 10  
 81379 München

# Jahresbericht 2017

„Gemeinsam stark  
für Versicherte und Mitglieder!“

# INHALTSVERZEICHNIS



Kurzübersicht	2
Impressum	2
Inhalt	4
Vorwort	5

 <b>Wir über uns</b>	<b>6</b>
Die gesetzliche Unfallversicherung in Bayern 2017	6
Selbstverwaltungen	7
Wichtige Themen in Vorständen und Vertreterversammlungen	8
Ausschüsse der Vertreterversammlungen und Vorstände	9
Selbstverwaltung KUVB	10
Selbstverwaltung Bayer. LUK	14
Bericht der Geschäftsführung	16

 <b>Prävention</b>	<b>18</b>
---	-----------

 <b>Rehabilitation und Entschädigung</b>	<b>32</b>
---	-----------

 <b>Kommunikation</b>	<b>38</b>
--	-----------

 <b>Recht und Regress</b>	<b>40</b>
--	-----------

 <b>Zahlen und Fakten 2017</b>	<b>44</b>
KUVB in Zahlen	44
Bayer. LUK in Zahlen	50
Organisation – Stand Mai 2018	55



## Gemeinsam stark für Versicherte und Mitglieder

Rund fünf Millionen Menschen in Bayern zählen auf die KUVB und die Bayer. LUK – eine enorme Verantwortung! Auch 2017 haben beide Unfallversicherungsträger alles in ihrer Macht stehende getan, um dieser Verantwortung so gut wie möglich gerecht zu werden und den Service für Mitglieder und Versicherte weiter zu verbessern.

Wir haben uns nicht nur den Herausforderungen der digitalen Welt gestellt, sondern sie aktiv als Chance wahrgenommen. Mit digitalen Prozessen wie der e-Akte vermeiden wir unnötige Verzögerungen und können unseren Versicherten nun noch effektiver helfen. Auch durch die fortschreitende Regionalisierung und das Vorantreiben einer Außenstelle in Nürnberg werden wir künftig noch schneller dort sein, wo man uns braucht. Das 2017 erstellte Präventionskonzept wird viel dazu beitragen, die Unfallzahlen weiter zu senken und Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit stärker in den Köpfen der Menschen zu verankern. Dieses Ziel verfolgt auch die Präventionskampagne „**kommmitmensch** – Sicher. Gesund. Miteinander.“, die die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften 2017 gestartet haben und die wir bis zu zehn Jahre lang in Bayern mit Inhalten füllen werden.

Die wichtigsten Projekte, Themen und Zahlen aus dem Jahr 2017 stellen wir in diesem Jahresbericht vor.

All diese Herausforderungen konnten wir vor allem durch das Engagement unserer motivierten und kompetenten Kolleginnen und Kollegen so gut meistern. Für ihren außerordentlichen Einsatz möchten wir uns besonders herzlich bedanken. Sie weiterhin zu motivieren und ihnen den Rücken zu stärken, ist uns daher ein großes Anliegen. Vor allem im Zuge der internen Beschäftigtenbefragung haben viele Akteure im Haus Maßnahmen auf den Weg gebracht, um das Wir-Gefühl zu stärken, die Arbeitsatmosphäre zu verbessern und Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu fördern. Wir hoffen, dass dadurch ein Stein ins Rollen gekommen ist, der die gesamte Belegschaft der KUVB und Bayer. LUK motiviert, auch in Zukunft gemeinsam stark zu sein für unsere Versicherten und Mitglieder.



*Jürgen Feuchtmann*

**Jürgen Feuchtmann**

Vorsitzender des Vorstands der  
Kommunalen Unfallversicherung  
Bayern



*Dr. A. Voitl*

**Dr. Alexander Voitl**

Vorsitzender des Vorstands  
der Bayerischen  
Landesunfallkasse



*Elmar Lederer*

**Elmar Lederer**

Direktor der Kommunalen  
Unfallversicherung Bayern und der  
Bayerischen Landesunfallkasse



## Wir über uns

### Die gesetzliche Unfallversicherung in Bayern

Bei der KUVB und der Bayer. LUK als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (UV) der öffentlichen Hand in Bayern sind alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ohne Beamte) auf kommunaler Ebene und in der Verwaltung des Freistaats Bayern bei einem Arbeits- oder Wegeunfall oder bei einer Berufskrankheit kostenfrei versichert.

Hinzu kommen im Rahmen der sogenannten sozialen Versicherung Schülerinnen und Schüler aller Schularten, Kinder in Tageseinrichtungen, Studierende, ehrenamtlich Tätige in Hilfeleistungsorganisationen (Freiwillige Feuerwehren, Rotes Kreuz, DLRG, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfallhilfe und andere), private Pflegepersonen und weitere Personengruppen. Auch selbständige Unterneh-

men der öffentlichen Hand sind bei der KUVB und der Bayer. LUK versichert, ferner rund 90.000 Beschäftigte in Privathaushalten als Haushaltshilfen, Gartenhelfer und Babysitter. Insgesamt stehen somit rund fünf Millionen Menschen in Bayern unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der KUVB und der Bayer. LUK. Sie sind damit gut abgesichert und haben bei einem Arbeits- oder Schulunfall, bei einer Verletzung auf dem Arbeitsweg oder bei einer beruflichen Erkrankung einen kompetenten Partner an ihrer Seite, der sich unter dem Prinzip „alles aus einer Hand“ um die medizinische Behandlung genauso kümmert wie um die soziale Wiedereingliederung oder die berufliche Neuorientierung.

## Selbstverwaltungen

Die KUVB und die Bayer. LUK sind selbstverwaltete Körperschaften des öffentlichen Rechts. In beiden Selbstverwaltungen engagieren sich Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber und entscheiden als gleichberechtigte Partner über grundsätzliche Belange der Versicherten sowie der Mitgliedsbetriebe der KUVB und der Bayer. LUK. Alle Mitglieder der Selbstverwaltung nehmen ihre Aufgabe in den Gremien bei der Unfallversicherungsträger ehrenamtlich wahr.

### Sozialversicherungswahlen

2017 wurde bei den Sozialversicherungswahlen über die Zusammensetzung der Mitglieder der beiden Vertreterversammlungen neu entschieden. Für diese alle sechs Jahre stattfindenden Wahlen konnten vorschlagsberechtigte Gewerkschaften, Vereinigungen, Verbände und natürliche Personen im Herbst 2016 Vorschlagslisten mit Kandidaten einreichen. Stimmt die Anzahl der vorgeschlagenen Personen mit der Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Vertreterversammlung überein, gibt es eine Wahl ohne Wahlhandlung (sog. Friedenswahl). Werden mehr Kandidaten als zu vergebende Sitze vorgeschlagen, findet eine Wahl in Form einer Briefwahl statt.

Bei der KUVB kam es zu einer Friedenswahl. Auch die eingereichte Vorschlagsliste für die Versichertenseite bei der Bayer. LUK enthielt nicht mehr Personen, als Mitglieder für die Vertreterversammlung zu wählen waren, sodass auch hier eine Wahl ohne Wahlhandlung stattfand und die aufgestellten Kandidaten mit Ablauf des Wahltages (31. Mai 2017) als gewählt galten. Die Vertreter der Arbeitgeber bei der Bayer. LUK werden gemäß § 44 SGB IV von der nach Landesrecht zuständigen Stelle berufen.

Die konstituierenden Sitzungen der Vertreterversammlungen fanden im Sommer 2017 statt. In diesen Sitzungen wurden die Mitglieder der beiden Vorstände – ebenfalls auf Grundlage von Vorschlagslisten – gewählt (bei der Bayer. LUK bestimmte die nach Landesrecht zuständige Stelle die Vorstandsmitglieder auf Arbeitgeberseite).

Durch die Sozialversicherungswahlen schieden einige langjährige Selbstverwaltungsmitglieder bei beiden Unfallversicherungsträgern aus, die im Rahmen der konstituierenden Sitzungen verabschiedet wurden. Für seine 43-jährige herausragende ehrenamtliche Tätigkeit in der gesetzlichen Unfallversicherung in Bayern sowie auf Bundesebene bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) und ihren Vorgängerinstitutionen erhielt Herr Rudolf Lee die silberne Ehrenmedaille der gesetzlichen Unfallversicherung sowie die Medaille „München leuchtet – den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Silber.

### Vertreterversammlungen

Zu den Aufgaben der Vertreterversammlungen gehören u. a. die Berufung der Mitglieder für ihre eingerichteten Fachausschüsse, die Beschlussfassung über die Satzung der KUVB bzw. der Bayer. LUK, die Aufstellung eines Haushaltsplans sowie die Entlastung des jeweiligen Vorstandes und des Geschäftsführers hinsichtlich der Jahresrechnung. Im Zuge der Sozialversicherungswahlen verkleinerte sich die Vertreterversammlung der KUVB von 40 auf 30 ordentliche Mitglieder\*. Die Vertreterversammlung der Bayer. LUK besteht weiterhin aus insgesamt zwölf Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber.

### Vorstände

Die Vorstände verwalten und vertreten die KUVB und die Bayer. LUK, soweit hierfür nicht der Geschäftsführer oder die Vertreterversammlungen zuständig sind. Die Mitglieder der Vorstände treffen grundlegende strategische Entscheidungen, bereiten Beschlüsse für die jeweilige Vertreterversammlung vor und sprechen dieser Empfehlungen aus. Ferner bestellen sie die Mitglieder der Rentenausschüsse, stellen die Haushaltspläne auf und erlassen Richtlinien für die Führung der Verwaltungsgeschäfte. Die zehn (bisher zwölf\*) Vorstandsmitglieder der KUVB entscheiden ferner über wichtige Personalangelegenheiten. Der Vorstand der Bayer. LUK besteht aus je zwei Versicherten- und Arbeitgebervertretern. Der Geschäftsführer gehört beiden Vorständen mit beratender Stimme an.

\* Bis zum Ablauf der vergangenen Sozialwahlperiode im Sommer 2017 setzten sich die Vertreterversammlung und der Vorstand der KUVB aus den zum 31.12.2011 gewählten Mitgliedern der Vertreterversammlungen und der Vorstände des ehemaligen Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverbandes und der ehemaligen Unfallkasse München zusammen.

### Wichtige Themen in Vorständen und Vertreterversammlungen

Ein zentrales Anliegen der Selbstverwaltungsmitglieder von KUVB und Bayer. LUK ist es, die Betreuung von Mitgliedsbetrieben und Versicherten weiter zu verbessern. 2017 haben wir viele Meilensteine gesetzt – eine Entwicklung, die in der neuen Sozialwahlperiode weiter vorangetrieben werden soll. Zu den wichtigsten Punkten auf der Agenda der Selbstverwaltung gehören:

#### Außenstelle in Nürnberg

Bisher wurde die Betreuung unserer Mitglieder und Versicherten überwiegend von München aus organisiert. Die Landeshauptstadt liegt innerhalb Bayerns jedoch relativ dezentral. Dadurch ist die Präsenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem im Norden Bayerns oft mit langen Anfahrtswegen und entsprechendem Planungsaufwand verbunden. Eine zentraler gelegene Außenstelle soll nun die Betreuung in den von München weiter gelegenen Regionen vereinfachen und optimieren.

#### Ausbau der Regionalisierung

Zusätzlich zur Einrichtung der Außenstelle in Nürnberg möchten wir die Regionalisierung weiter vorantreiben. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Prävention und Rehabilitation, die vor allem im Norden Bayerns von ihren Heimatgemeinden aus Mitglieder und Versicherte betreuen, soll steigen. Dadurch verkürzen sich die Anfahrtswege und der Kontakt vornehmlich zu den kleinen Mitgliedsbetrieben intensiviert sich.

#### Präventionskonzept

Eine flächendeckende Betreuung über die Außenstelle und die Regionalisierung ist nur ein Faktor zur weiteren Verbesserung der Präventionsarbeit von KUVB und Bayer. LUK. Das 2017 im Auftrag der Selbstverwaltung ausgearbeitete Gesamtkonzept Prävention enthält viele weitere Elemente, die den Präventionsgedanken in die Betriebe tragen und Unfälle und Berufskrankheiten vermeiden helfen sollen. Ein zentraler Punkt hierbei ist der verstärkte Einsatz von Honorardozenten im Seminargeschäft der KUVB und Bayer. LUK. Dadurch könnten Aufsichtspersonen entlastet und diese Ressourcen in anderen Präventionsbereichen eingesetzt werden.

#### Digitalisierung

Unsere Versicherten erwarten zu Recht, dass wir uns schnell um ihre Anliegen kümmern und ihnen zügig und effektiv helfen. Die Aktenführung in Papierform – früher eine unumgängliche Notwendigkeit – stellt heute ein Hindernis bei der Erreichung dieses Ziels dar. Deswegen setzen wir uns seit langem dafür ein, Bearbeitungsprozesse zu digitalisieren und dadurch schneller und effektiver zu machen. Das gilt sowohl für die Prozesse im Haus wie die elektronische Fallbearbeitung als auch für die Nutzerfreundlichkeit gegenüber unseren Versicherten und Mitgliedern, etwa durch die elektronische Unfallanzeige und den digitalen Lohnnachweis. Dadurch profitieren alle, denn wenn der Erfassungsaufwand reduziert und die Arbeitsabläufe automatisiert werden, stehen mehr Ressourcen für die anspruchsvolleren Tätigkeiten zur Verfügung: das Bearbeiten der Versicherungsfälle und damit das rasche Gewähren von Leistungen.



*Selbstverwaltung der KUVB und die Geschäftsführung (v. lks.): Bernd Kränzle, MdL (amtierender Vorsitzender der Vertreterversammlung), Elmar Lederer (Direktor), Wolfgang Köhler (alternierender Vorsitzender des Vorstands), Kirsten Drenckberg (alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung), Jürgen Feuchtmann (amtierender Vorsitzender des Vorstands), Michael von Farkas (stv. Direktor)*



*Selbstverwaltung der Bayer. LUK und die Geschäftsführung (v. lks.): Michael von Farkas (stv. Direktor), Christian Huß (amtierender Vorsitzender der Vertreterversammlung), Norbert Flach (alternierender Vorsitzender des Vorstands), Dr. Alexander Voitl (amtierender Vorsitzender des Vorstands), Dr. Michael Hübsch (alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung), Elmar Lederer (Direktor)*

## Ausschüsse der Vertreterversammlungen und der Vorstände

Zur Unterstützung bei ihren Aufgaben haben die Vertreterversammlungen und die Vorstände jeweils mehrere Ausschüsse eingerichtet:

### Ausschüsse für Prävention

Die Ausschüsse für Prävention unterstützen und beraten ihre jeweilige Vertreterversammlung bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Prävention. Sie befassen sich beispielsweise mit Unfallverhütungsvorschriften, weiteren präventionspezifischen Regelungen und Projektvorschlägen. Auch die Vorstände können die Ausschüsse mit Fragestellungen zur Präventionsarbeit beauftragen. Der Ausschuss der KUVB setzt sich aus jeweils vier Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten, einem sachverständigen Mitglied sowie dem Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention und dessen Stellvertreter als beratende Mitglieder zusammen. Der Ausschuss der Bayer. LUK besteht aus acht Mitgliedern. Je drei Mitglieder vertreten die Arbeitgeber- und die Versichertenseite. Der Leiter und der stellvertretende Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention gehören dem Ausschuss ebenfalls als ordentliche Mitglieder an. Aufgrund der vielen identischen Themen tagen beide Ausschüsse für Prävention seit 2017 nur noch gemeinsam.

### Haushaltsausschuss der KUVB

Der Haushaltsausschuss der KUVB berät als vorbereitender Ausschuss der Vertreterversammlung den Haushaltsplan vor der Feststellung durch die Vertreterversammlung und gibt ihr hierfür eine Empfehlung. Weiter befasst er sich mit dem Rechnungsergebnis sowie mit dem dazugehörigen Prüfungsbericht. Das achtköpfige Gremium bereitet den Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers hinsichtlich der Jahresrechnung vor. An den Beratungen nehmen die beiden Vorstandsvorsitzenden der Bayer. LUK teil. Die Vertreterversammlung der Bayer. LUK hat keinen Haushaltsausschuss eingerichtet.

### Rentenausschüsse

Rentenausschüsse entscheiden über erstmalige Rentenfestsetzungen bei dauerhaft verletzten oder erkrankten Versicherten sowie über Rentenerhöhungen, -herabsetzungen oder -entziehungen, sofern sich die gesundheitlichen Verhältnisse der Rentenempfänger ändern. Weiter beraten die Rentenausschüsse über Abfindungen mit Gesamtvergütungen, Renten als vorläufige Entschädigungen sowie über laufende Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. Die drei (Bayer. LUK) bzw. vier (KUVB) von den Vorständen gebildeten Rentenausschüsse sind mit je einem Versicherten- und einem Arbeitgebervertreter besetzt. Daneben hat der Geschäftsführer ein Stimmrecht.

### Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse

Die Vertreterversammlung der KUVB hat fünf, die der Bayer. LUK vier Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse eingerichtet und diesen die abschließende Entscheidung über erhobene Widersprüche von Versicherten übertragen. Die Ausschüsse erlassen nach eingehenden Beratungen Widerspruchsbescheide. Weiter befassen sich die Mitglieder dieser Ausschüsse mit Einspruchsverfahren gegen Bußgeldbescheide. Wie die Rentenausschüsse bestehen alle Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse aus je einem Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber sowie dem Geschäftsführer.

### Mitgliedschaft in weiteren Gremien

Die KUVB und die Bayer. LUK sind Mitglieder bei der DGUV, im Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e. V. (VFA) sowie bei der Aktion DAS SICHERE HAUS e. V. (DSH). Des Weiteren ist die KUVB Gesellschafterin der BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH sowie der BG Klinikum Murnau gGmbH.

## Selbstverwaltung KUVB

### VERTRETERVERSAMMLUNG\*

**Amtierender Vorsitzender:** Bernd Kränzle, MdL, Gruppe der Arbeitgeber

**Alternierende Vorsitzende:** Kirsten Drenckberg, Gruppe der Versicherten

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
Johann Eitzenberger	Josef Steigenberger
Stephan Schramm	Birgit Erb
Barbara Feuerstein-Weber	Stefan Frühbeißer
Richard Barnickel	Leonhard Stärk
Carolin Hofer	Erika Schnappinger
Elfriede Hahn-Kuyateh	Günter Zitzmann
Hans-Dieter Schulze	Bernd Buckenhofer
Hans-Joachim Bonatz	Bernd Kränzle, MdL
Ingrid Grill	Gerhard Press
Gabriele Harrer	Erwin Schönwetter
Friedrich Gattinger	Leo Beck
Helmut Maier	Alfons Weinzierl
Kirsten Drenckberg	Dr. Olaf Heinrich
Roland Sommer	Heinrich Trapp
Walter Winterstötter	Tanja Schweiger
Stellvertretungen	Stellvertretungen
Rosalinde Sewald	Thomas Schwarzenberger
Stefan Ulbrich	Johann Wiesmaier
Klaus Friedrich	Erich Odörfer
Marianne Hofmann	Wolfgang Obermair
Peter Wenzler	Dr. Mark Reinisch
Günther Griesche	Erwin Baumgartner
Maria Reiss	Andrea Gehler
Christine Rother	Markus Loth
Norbert Jahn	Peter Raab
Norbert Langen	Andreas Kellerer
Richard Pfaller	Johannes Buchhauser
Fabian Körber	Anton Dutz
Carola Widmann	Emil Schneider
Barbara Waldi	Klaus Löffler
Robert Schmölzl	

## VORSTAND\*

**Amtierender Vorsitzender:** Jürgen Feuchtmann, Gruppe der Versicherten

**Alternierender Vorsitzender:** Wolfgang Köhler, Gruppe der Arbeitgeber

<b>Versichertenvertreter</b>	<b>Arbeitgebervertreter</b>
1. Ursula Hofmann	Franz Winter
2. Uwe Peetz	Brigitte Morhöfer-Reissl
3. Karl Pfeifer	Wolfgang Köhler
4. Alexander Siegel	Erwin Dotzel
5. Jürgen Feuchtmann	Willibald Gailler
<b>Stellvertretungen</b>	<b>Stellvertretungen</b>
1.1 Stefan Sass	Hugo Bauer
1.2 Andrea Krebold	Dr. Wolfgang Fendt
2.1 Cem Suruh	Irmgard Franken
2.2 Gottfried Dirmeier	Karl Eckert
3.1 Sabine Heegner	Thomas Ternes
3.2 Nives Homec	Ernst Schuster
4.1 Dr. Brigitte Zach	Dr. Johann Keller
4.2 Stefanie Hartl	
5.1 Martin Marcinek	
5.2 Sigrid Pickhardt	

\* Stand: 31. Dezember 2017; Wechsel am 1. Oktober 2018

## AUSSCHUSS FÜR PRÄVENTION\*

**Amtierender Vorsitzender:** Hans-Joachim Bonatz, Gruppe der Versicherten

**Alternierender Vorsitzender:** Gerhard Press, Gruppe der Arbeitgeber

### Stimmberechtigte Mitglieder

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
Hans-Joachim Bonatz	Erwin Schönwetter
Carolin Hofer	Tanja Schweiger
Richard Barnickel	Gerhard Press
Kirsten Drenckberg	Leo Beck

### Sachverständiges Mitglied

Dr. med. Carsten Obbelode (Betriebsarzt)

### Beratende Mitglieder

Jochen Fink (Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention) sowie

Dr. Martin Kantlehner (stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention)

## HAUSHALTAUSSCHUSS\*\*

**Amtierender Vorsitzender:** Gerhard Press, Gruppe der Arbeitgeber

**Alternierende Vorsitzende:** Ingrid Grill, Gruppe der Versicherten

### Umlagegruppe 1

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
Ingrid Grill	Gerhard Press
Helmut Maier	Bernd Buckenhofer
Gabriele Harrer	Günter Zitzmann

### Stellvertretungen

Stellvertretungen	Stellvertretungen
Elfriede Hahn-Kuyateh	Heinrich Trapp
Roland Sommer	Leonhard Stärk

### Umlagegruppe 2

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
Hans-Dieter Schulze	Peter Raab

\* Wechsel am 1. Oktober 2018

\*\* Wechsel am 6. November 2018

## RENTENAUSSCHÜSSE

Ausschuss	Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
1	Hans-Dieter Schulze	Stefan Kern
2	Jürgen Feuchtmann	Erwin Schönwetter
3	Uwe Peetz	Ernst Schuster
4	Ursula Hofmann	Andreas Kellerer

## WIDERSPRUCHS- UND EINSPRUCHSAUSSCHÜSSE

Ausschuss	Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
1	Barbara Feuerstein-Weber	Peter Günther
2	Alexander Siegel	Gerhard Press
3	Ingrid Grill	Irmgard Franken
4	Stephan Schramm	Erwin Dotzel
5	Friedrich Gattinger	Brigitte Möhrhöfer-Reissl

## DELEGIERTE zu den Mitgliederversammlungen der DGUV und des VFA

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
Jürgen Feuchtmann	Bernd Kränzle, MdL
Stellvertreter	Stellvertreter
1. Alexander Siegel	1. Franz Winter
2. Uwe Peetz	2. Willibald Gailler

## DELEGIERTE zur Gesellschafterversammlung der BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
Jürgen Feuchtmann	Wolfgang Köhler

## DELEGIERTE zur Gesellschafterversammlung der BG Klinikum Murnau gGmbH

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
Jürgen Feuchtmann	Wolfgang Köhler

## Selbstverwaltung Bayer. LUK

### VERTRETERVERSAMMLUNG\*

**Amtierender Vorsitzender:** Christian Huß, Gruppe der Versicherten

**Alternierender Vorsitzender:** Dr. Michael Hübsch, Gruppe der Arbeitgeber

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter (Beauftragte des Freistaates Bayern)
Robert Hechtel	Ministerialrat Peter Rötzer
Günter Hoschek	Ltd. Ministerialrat Dr. Michael Hübsch
Bettina Gammel-Hartmann	Ltd. Ministerialrat Thomas Wellenhofer
Christian Huß	Oberregierungsrat Michael Badent
Paula Gottschalg	Ministerialrätin Doris Dobmeier
Dr. Joseph Kuhn	Ministerialrat Robert Morigl
Stellvertretungen	Stellvertretungen
Werner Röthenbacher	Ministerialrätin Kerstin Barth
Renate Meindl	Ministerialrätin Edeltraud Hahn
Hans-Joachim Fink	Ministerialrat Dr. Alexander Steinmann
Christian Clauß	Regierungsrätin Rosa Maria Ruhland
Manfred Neumann	Ltd. Ministerialrat Dipl.-Ing. Eugen Kießling
Nancy Petzold	Regierungsamtfrau Angela Maier

### VORSTAND\*

**Amtierender Vorsitzender:** Dr. Alexander Voitl, Gruppe der Arbeitgeber

**Alternierender Vorsitzender:** Norbert Flach, Gruppe der Versicherten

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter (Beauftragte des Freistaates Bayern)
1. Norbert Flach	1. Ministerialdirigent Dr. Alexander Voitl
2. Hubert Fleischmann	2. Ltd. Ministerialrätin Doris Nückel
Stellvertretungen	Stellvertretungen
1.1 Heidemarie Schlammerl	1. Ministerialrätin Hildegard Ewinger
1.2 Barbara Gassner	
2.1 Hubert Sterzer	2. MinisterialdirigentIn Ingrid Kaindl
2.2 Gerda Stechhammer	

\* Stand: 31. Dezember 2017; Wechsel am 1. Oktober 2018

## AUSSCHUSS FÜR PRÄVENTION

**Amtierender Vorsitzender:** Jürgen Schulan, Gruppe der Arbeitgeber

**Alternierender Vorsitzender:** Dr. Joseph Kuhn, Gruppe der Versicherten

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
Dr. Joseph Kuhn	Dr. Brigitte Sperl
Günter Hoschek	Johannes Drees
Robert Hechtl	Ministerialrat a. D. Jürgen Schulan
Jochen Fink (Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention) sowie Dr. Martin Kantlehner (stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention)	

## RENTENAUSSCHÜSSE

Ausschuss	Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
1	Robert Hechtl	Abteilungsleiter Helmut Krauß
2	Günter Hoschek	Dr. Brigitte Sperl
3	Bettina Gammel-Hartmann	Regierungsrat Wolfgang Schöppl

## WIDERSPRUCHS- UND EINSPRUCHSAUSSCHÜSSE

Ausschuss	Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
1	Werner Röthenbacher	Ministerialrat Robert Morigl
2	Christian Huß	Ministerialrätin Hildegard Ewinger
3	Paula Gottschalg	Regierungsrätin Rosa Maria Ruhland
4	Hubert Fleischmann	Ministerialrat a. D. Walter Setter

## DELEGIERTE zu den Mitgliederversammlungen der DGUV und des VFA

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
Norbert Flach	Ministerialdirigent Dr. Alexander Voitl
Stellvertreter	Stellvertreterin
Hubert Fleischmann	Ltd. Ministerialrätin Doris Nüchel

## Bericht der Geschäftsführung

### Geschäftsführer

Hauptamtlicher Geschäftsführer der KUVB und der Bayer. LUK ist Herr Direktor Elmar Lederer. Er führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte der KUVB und der Bayer. LUK und nimmt – wie alle Beschäftigten der KUVB – die Aufgaben für beide Unfallversicherungsträger in Personalunion wahr. Darüber hinaus ist Herr Lederer der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten der KUVB. Sein Stellvertreter ist Herr Michael von Farkas.

Die Wahl des Geschäftsführers und des stellvertretenden Geschäftsführers erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes der KUVB durch die Vertretervertreterversammlung der KUVB im Einvernehmen mit den Selbstverwaltungsorganen der Bayer. LUK.

### Umsetzung der Schwerpunktthemen

Die effektive Umsetzung der im Abschnitt „Selbstverwaltung“ genannten Schwerpunktthemen stellte 2017 einen wichtigen Teil der Arbeit von KUVB und Bayer. LUK dar.

Im Laufe des Berichtsjahres stellte sich heraus, dass der Bezug der Räumlichkeiten für die **Außenstelle in Nürnberg** im Stadtteil Langwasser (Lina-Ammon-Straße) erst im Jahr 2019 erfolgen können wird. Um die Serviceverbesserung für die Versicherten und Mitglieder nicht zu verzögern, ist es gelungen, mit Räumlichkeiten in der Nürnberger Innenstadt (Marienstraße) eine gute Interimslösung zu finden. Durch die effiziente Arbeit der beteiligten Kolleginnen und Kollegen konnten die ersten Beschäftigten der KUVB ihren Dienst in der provisorischen Außenstelle im Juni 2018 aufnehmen. Weitere folgen in Kürze.

Der Geschäftsbereich Prävention hat mit viel Einsatz den Grundstein für ein ganzheitliches Präventionskonzept gelegt. Ein beispielhafter Bestandteil des Konzepts ist die **Regionalisierung**. Die Regionalisten – also Beschäftigte der KUVB, die nicht von München oder Nürnberg, sondern von ihrem Wohnort aus Mitgliedsunternehmen betreuen – sind für Kommunen mit bis zu 10.000 Einwohnern vorgesehen. Eine Kollegin in Unterfranken arbeitet bereits seit 2014 nach diesem Modell. Ihre positiven Erfahrungen aus der Betreuung von kleinen und von München aus weit entfernten Kommunen haben zu der Entscheidung beigetragen, dieses Konzept auf andere Regionen zu übertragen. 2017 stellte die KUVB



*V. lks.: Direktor Elmar Lederer und stellvertretender Direktor Michael von Farkas*

weitere Mitarbeiter für die Ausbildung zur Tätigkeit als Regionalisten ein. Die Präventionsleistungen Überwachung und Beratung sollen den Schwerpunkt bei der Tätigkeit der Regionalisten bilden.

Ein weiterer wichtiger Baustein des Präventionskonzepts ist der Einsatz von **Honoraradozenten**. Dadurch sollen die Aufsichtspersonen entlastet werden und Kapazitäten für andere Präventionsleistungen frei werden. In Zukunft soll schon bei der Planung eines Seminars der Einsatz von Honoraradozenten geprüft werden, um die Aufsichtspersonen bei der Seminartätigkeit zu entlasten.

Bei der **Digitalisierung** haben wir einen Stand erreicht, auf den wir stolz sein können. Die Bearbeitung von Unfallanzeigen erfolgt vollelektronisch, Versicherte können die Unfallanzeige außerdem gleich digital stellen. Die Vorteile der Digitalisierung bestehen vor allem im Geschäftsbereich Reha und Entschädigung, spielen aber auch in anderen Bereichen des Hauses eine wichtige Rolle – sowohl im Berichtsjahr als auch in Zukunft. Im Zuge des Testbetriebs der vollelektronischen Bearbeitung von Unfallanzeigen hatte sich ein Rückstau an unbearbeiteten Dokumenten gebildet. Durch enormen Einsatz, beispielsweise in Form von freiwilliger Samstagsarbeit, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung den Rückstand wieder aufgeholt und dafür gesorgt, dass die Unannehmlichkeiten für unsere Versicherten sich in Grenzen halten.

## Personalgewinnung

Die Qualität der Leistungen von KUVB und Bayer. LUK steht und fällt mit der Leistung und dem Engagement der Beschäftigten. Die Gewinnung qualifizierten Personals ist daher eines der wichtigsten Themen für die Geschäftsführung. Obwohl wir in der Boom-Metropole München auf dem Arbeitsmarkt einem starken Konkurrenzkampf ausgesetzt sind, ist es uns dennoch gelungen, mehrere neue Kolleginnen und Kollegen sowie vielversprechende Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Die KUVB war 2017 auf drei Ausbildungsmessen vertreten und hat die jungen Besucher über die Karrieremöglichkeiten, die die gesetzliche Unfallversicherung in Bayern bietet, informiert. Für diese Zielgruppe dient zudem die Seite [www.vollsozial.de](http://www.vollsozial.de) als Anlaufstelle, die in ansprechender Weise alle relevanten Informationen zu den Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bei der KUVB präsentiert.

## Rekordzahlen bei Ausbildung und Studium

Sechs Studierende nahmen 2017 das duale Studium zum Bachelor of Arts auf, zwei das duale Studium zum Bachelor of Science. Hinzu kommen vier Auszubildende für die Position von Sozialversicherungsfachangestellten und ein Auszubildender zum Fachinformatiker. Insgesamt werden momentan 36 Studierende und Auszubildende in verschiedenen Jahrgängen betreut – ein Rekord und eine Verdreifachung im Vergleich zum Jahr 2009.

2017 haben fünf Studierende (Bachelor of Arts) ihr Studium sowie vier Auszubildende zur Sozialversicherungsfachangestellten ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Die Absolventen verstärken nun den Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung. Ein Studierender der Wirtschaftsinformatik hat sein Studium mit dem Bachelor abgeschlossen sowie ein Auszubildender zum Fachinformatiker seine Ausbildung erfolgreich beendet.

## Gesundheitsförderung

Im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements bieten KUVB und Bayer. LUK ihren Beschäftigten regelmäßig Kurse, Workshops und Vorträge an, die die Gesundheit am Arbeitsplatz fördern sollen. Diese Programme werden gerne angenommen und erfreuen sich großer Beliebtheit.

Ein Highlight im Jahr 2017 war der innerbetriebliche Gesundheitstag, der das Thema Wertschätzung zum Inhalt hatte. Im gesundheitlichen Zusammenhang ist Wertschätzung ein noch relativ junges Themenfeld, sodass viele nicht wissen, wie wichtig Wertschätzung für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen ist und wie sie sich positiv auswirken kann – aber auch was die negativen Folgen bei einem Mangel sein können. Vorträge, Workshops, körperliche Aktivitäten und eine abteilungs- und hierarchieübergreifende Teambuilding-Maßnahme bildeten die Inhalte dieses Gesundheitstags. Um die Verbindung zum internen Projekt BGM zu gewährleisten, wurden Themen der Beschäftigtenbefragung aus dem Jahr 2016 aufgegriffen und damit gleichzeitig auch Handlungsfelder der „**kommmit**mensch“-Kampagne abgedeckt.

## Schwerbehindertenquote weit übererfüllt

Ihrer Verpflichtung, Schwerbehinderte zu beschäftigen, kommt die KUVB in besonderer Weise nach. Im Jahresdurchschnitt standen bei der KUVB 34 Schwerbehinderte und Gleichgestellte in einem Arbeitsverhältnis. Die Schwerbehindertenquote wurde damit zu 197 Prozent erfüllt.



Prävention

Unfälle mit allen Mitteln verhindern – das ist das zentrale Anliegen der Präventionsarbeit von KUVB und Bayer. LUK. Unsere Präventionsexperten agieren dabei in den verschiedensten Bereichen: Kindergärten, Schulen, Universitäten, Feuerwehren, Rathäuser, Bauhöfe, Schwimmbäder, Theater, Gefängnisse – die Liste ließe sich noch lange fortsetzen. Durch Beratungen, Schulungen, Publikationen und viele weitere Hilfestellungen tragen unsere Beschäftigten den Präventionsgedanken in die Betriebe und Einrichtungen. Auf den folgenden Seiten zeigen wir exemplarisch Beispiele der verantwortungsvollen Arbeit in diesen mannigfaltigen Einsatzgebieten.

## Gewaltprävention

### Schutz vor Übergriffen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr

Das Seminar „Gewaltprävention – Deeskalation bei Bedrohungen und Übergriffen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr“ sowie der dazugehörige Flyer liefern Informationen zur Gestaltung eines Sicherheits- und Notfallmanagements. Sie richten sich an Verantwortliche sowie weitere Akteure im Arbeitsschutz wie z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Der Flyer ist über unseren Medienversand abrufbar ([medienversand@kuvb.de](mailto:medienversand@kuvb.de)).

Das Projekt dazu begann Anfang 2017. Aufsichtspersonen der KUVB und Bayer. LUK besichtigten staatliche und kommunale Einrichtungen und befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Verantwortliche zu Gewaltvorkommnissen an ihren Arbeitsplätzen und zu den bereits getroffenen Schutzmaßnahmen. Als Ergebnis der Risikobeurteilung entstanden das Seminar und der Flyer.

Die Folgen von physischer und psychischer bzw. verbaler Gewalt können von kurzfristiger Verunsicherung bis hin zur Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) und/oder zu leichten bis bleibenden körperlichen Schäden reichen. Mögliche Folgen für das Unternehmen sind abfallende Produktivität, schlechtes Betriebsklima und höhere Krankheitsraten. Die Verantwortung im Arbeitsschutz liegt gemäß § 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) beim Unternehmer bzw. Arbeitgeber. Dieser muss Arbeitsstätten, Arbeitsmittel und Maschinen durch technische, organisatorische und personelle Maßnahmen so gestalten, dass seine Beschäftigten geschützt sind.

Das Seminar soll dazu beitragen, Verantwortliche und andere Akteure im Arbeitsschutz für das Thema Gewalt an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr zu sensibilisieren, rechtliche Informationen zu geben sowie Maßnahmen für die Umsetzung vor Ort aufzuzeigen. Die Verantwortlichen und Arbeitsschutzkoordinatoren sollen anhand der vermittelten Informationen ein eigenes Notfall- und Sicherheitskonzept für ihren Arbeitsbereich erarbeiten und umsetzen können.

### Sicherheit in kommunalen Kassen

Die Broschüre „Arbeitssicherheit in kommunalen Kassen“ erschien Anfang 2017 und liefert Kommunen die Informationen zur Überprüfung der Arbeitssicherheit in ihren Kassen. Vor der Erstellung der Broschüre hatten Präventionsfachkräfte der KUVB eine Vielzahl von kommunalen Kassen in bayerischen Gemeinden, Städten und Landkreisen besucht und mehr als 200 Personen befragt. Auf diese Weise ermittelten sie umfassend Gefährdungen durch psychische und körperliche Gewalt bei Kassentätigkeiten und kommunalen Geldtransporten.

Die Broschüre gibt eine Anleitung zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung, zeigt Maßnahmen zur Reduzierung von Gefährdungen und enthält eine Muster-Betriebsanweisung. Sie richtet sich an Verantwortliche im Kassenbereich, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Personalräte und weitere interessierte Personen, die eine Überprüfung und Verbesserung der Arbeitssicherheit von kommunalen Kassenarbeitsplätzen und Geldtransporten anstreben. Sie können die Broschüre in gedruckter Form über unseren Medienversand bestellen (☛ [medienversand@kuvb.de](mailto:medienversand@kuvb.de)) oder sie als PDF-Datei auf [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de) herunterladen (Webcode: 243).

## Sichere Kinderbetreuung in der Natur und auf Spielplätzen



*Naturerlebnis-Spielraum des Kinderhauses Naturkinder St. Georg mit Niedrigseilgarten, Tälern, Hügeln und Amphitheater*

### Prüfungsarbeit zu Naturkindergärten

In seiner Prüfungsarbeit zur Aufsichtsperson bei der KUVB/Bayer. LUK mit dem Titel „Handeln der Aufsichtspersonen im Hinblick auf die Möglichkeiten und Grenzen der sicheren Kinderbetreuung in der freien Natur“ stellte Adrian Rauschenbach Naturkindergärten in den Fokus. Mit diesem Begriff werden u. a. Waldkindergärten, Strandkindergärten, Bauernhofkindergärten und Kindergärten mit zeitweiligen Naturprojekten zusammengefasst. Die in Bayern häufigste Betreuungsform unter den genannten ist mit ca. 75 % der Waldkindergarten.

Die Naturkindergärten und ihre Konzepte sind so besonders, weil sie in der Mehrzahl ohne feste Gebäude und teure Grundstücke auskommen. Die Zahl solcher Einrichtungen steigt in Bayern kontinuierlich, was sich in zunehmenden Anfragen bei der KUVB und der Bayer. LUK widerspiegelt. Da bundesweit keine einheitlichen Regelungen für Naturkindergärten existieren, bestehen oftmals Unklarheiten bezüglich der Organisation, dem sicheren Betrieb

und hinsichtlich der sicherheits- und gesundheitsgerechten Ausstattung von Naturkindergärten.

In der Prüfungsarbeit wurden praxisgerechte und dennoch allgemeingültige Mindeststandards für sichere Naturkindergärten erarbeitet, an denen sich das Aufsichtshandeln von Aufsichtspersonen der KUVB/Bayer. LUK orientieren kann. Der Autor stellte heraus, dass neben der Kerntätigkeit der Aufsichtspersonen – Überwachung und Beratung vor Ort – die Präventionsleistungen „Ermittlung“, „Regelwerk“ und „Qualifizierung“ bei entsprechender Umsetzung zu einem hohen Wirkungsgrad führen würden.

### Fachtagung zu naturnahen Spielräumen

„Spielort der Zukunft – naturnah und kindgerecht“, so lautete der Titel der ausgebuchten Fachtagung, die im Mai 2017 im Kinderhaus „Naturkinder St. Georg“ in Pöding stattfand.

Während des Vormittags trugen Referenten vor, wie naturnahe Gestaltung und kindgerechtes Spielen zusammenhängen. Holger Baumann, Aufsichtsperson und Spielplatzexperte bei der KUVB/Bayer. LUK, wies darauf hin, welche Sicherheitsaspekte relevant sind. Besonders in Sachen Fallhöhen, Wassertiefen oder bei versteckten Gefahren wie beispielsweise Fangstellen für Kopf- und Körperteile muss genau geplant und hingesehen werden. Es gilt, nicht erkennbare

bzw. unkalkulierbare Gefahren für spielende Kinder zu verhindern. Erfreulich ist, dass bei gut durchdachten naturnahen Spielräumen das Unfallgeschehen gering ist. Ebenso liegt eine sehr entspannte Atmosphäre vor. Erzieherinnen und Lehrer haben somit weniger Stress mit der Beaufsichtigung der Kinder. Probleme mit Gewalt sind ebenfalls viel seltener zu beobachten im Vergleich zu konventionellen Spielbereichen und Pausenhöfen.

Eine Führung zeigte zudem, wie ein gut geplanter Spielort aussehen kann. Pädagogen und Naturgartenplaner führten durch die Außenflächen und erklärten, wie die Landschaftselemente geplant wurden und welche Nutzung sie ermöglichen.

Die Tagung mit rund 100 Teilnehmenden veranstalteten die KUVB/Bayer. LUK und die Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Kooperation mit



» Naturnahe und sicher gestaltete Spielräume sind wichtig für die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern. Die KUVB unterstützt und fördert dies bereits seit vielen Jahren.

*Holger Baumann,  
KUVB, Prävention*

dem Erzbistum München und Freising, dem Kinderhaus Naturkinder und dem Naturgarten Deutschland e.V.

### Fachtagung zur Kindersicherheit auf Spielplätzen

Im Oktober 2017 hat sich die KUVB mit einem Stand an der 2. Fachtagung zur Kindersicherheit auf Spielplätzen beteiligt. Im Vordergrund der Veranstaltung standen die sichere Gestaltung von Spielplätzen und die vielfältigen Möglichkeiten, diese zu erreichen sowie die Notwendigkeit, den Kindern trotz aller sicherheitsrelevanter Aspekte ein ansprechendes und abwechslungsreiches Spielangebot zu bieten. 150 Fachleute nahmen an der Veranstaltung teil.

Vorgelegt wurden u.a. die Neuerungen in der Normenserie DIN EN 1176 für Spielplatzgeräte, unterschiedliche stoßdämpfende Bodenbeläge mit ihren Vor- und Nachteilen sowie die fachgerechte Installation und Inspektion von Spielplatzgeräten. Wasserspielplätze, innovative Spielelemente wie flexible Kletterstangen und an die Umgebung angepasste Skateanlagen zeigten neue, zeitgemäße Gestaltungsmöglichkeiten von Spielflächen.

Der gemeinsame Präventionsstand der KUVB und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) bot die Möglichkeit, die einschlägigen Vorschriften und Informationen zu verteilen und Auskunft hierüber zu geben.

## Sicher lehren in der Schule

### Verwaltungsprogramm für Chemikalien an Schulen

Die Umsetzung der Forderungen der Gefahrstoffverordnung beim Umgang mit Gefahrstoffen stellt für Schulen eine große Herausforderung dar. Hierbei sind die Chemikalienverwaltung und die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen von zentraler Bedeutung.

Als Hilfestellung dienen den Schulen bisher verschiedene kommerzielle und freie EDV-basierte Systeme. Allerdings haben alle verfügbaren Produkte mehr oder weniger große Defizite in einzelnen Teilbereichen. Insbesondere die kostenfreien Systeme haben Probleme bei der Qualität und der Qualitätssicherung der bereitgestellten Inhalte.

Daneben bietet insbesondere eine Veröffentlichung der Bayerischen Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen, der Ordner „Chemie? – Aber sicher!“ hunderte verschiedener Versuchsbeschreibungen inklusive der dazugehörigen Gefährdungsbeurteilungen – käuflich zu erwerben in gedruckter Form.

Aus diesem Grund hat sich das Sachgebiet Gefahrstoffe der DGUV auf Initiative der Seminarlehrer an Gymnasien in Bayern dazu entschlossen, ein neues, browserbasiertes Chemikalienverwaltungssystem mit Versuchs- und Gefährdungsdatenbank zu entwickeln und den Schulen in Deutschland kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Seminarlehrer stellen als Autoren



Die Software "DEGINTU" macht den schulischen Umgang mit Chemikalien sicherer.

des Ordners „Chemie? – Aber sicher!“ alle relevanten Inhalte ihrer Veröffentlichung zur Verfügung. Die KUVB unterstützt das Projekt finanziell und personell durch ein festes Mitglied in der Projektgruppe.

Das erste Teilmodul (Chemikalienverwaltung) startete im Januar 2017 in einen Testbetrieb mit begrenzter Nutzerzahl. Das zweite Teilmodul (Etikettendruck) wurde kurz darauf freigeschaltet. Neben den Mitgliedern der Projektgruppe testeten insbesondere die Seminarlehrer der Bayerischen Gymnasien sowie die von der KUVB geschulten Multiplikatoren für Sicherheit im Chemieunterricht das neue System.

Nach notwendigen Anpassungen und Fehlerbehebungen gingen die ersten beiden Teilmodule Mitte 2017 in den Regelbetrieb.

Wie erwartet, stellte das dritte Teilmodul mit der Versuchsdatenbank und den geführten Gefährdungsbeurteilungen eine besondere Herausforderung für die Projektgruppe und die Programmierer dar. Die Fertigstellung erforderte einen intensiven Austausch zwischen den Beteiligten und eine längere Entwicklungsphase.

Das Endprodukt „DEGINTU – Gefahrstoffinformationssystem für den naturwissenschaftlich-technischen Unterricht der Gesetzlichen Unfallversicherung“ wurde zum 1. November 2017 unter dem Logo der DGUV mit allen drei Modulen freigeschaltet.

Die Rückmeldungen aus der Praxis sind bisher durchwegs sehr positiv. Mit über 600 angemeldeten Schulen und Einrichtungen stellt Bayern zum aktuellen Zeitpunkt mit großem Abstand die größte Nutzerzahl.

### Neue Elemente im Portal Sichere Schule

Das Portal Sichere Schule ist im Jahr 2017 in vielfacher Hinsicht ausgebaut worden. Zum einen finden Lehrer und Verantwortliche aktualisierte und erweiterte Inhalte im Bereich Schwimmhalle. Videos zu Schwimmtechniken, Unterrichtshilfen zum Download, sowie individuell zusammenstellbare Inhalte zum Ausdrucken sind nur einige der Angebote. Auch Informationen über sicherheitsrelevante Themen beim Bau und Betrieb einer schulisch genutzten Schwimmhalle oder zahlreiche Organisationshilfen, wie Betriebs- und Nutzungsordnungen werden hier vorgestellt. Lehrkräfte erhalten zusätzlich Informationen zu rechtlichen Grundlagen.

Um die Informationen auch vor Ort schnell und benutzerfreundlich anbieten zu können, wurden viele Bereiche des Portals für mobile Endgeräte angepasst, sodass sie schnell und übersichtlich auf einem Smartphone geladen werden können. Zu den Bereichen, die 2017 entsprechend überarbeitet wurden, zählen neben der Schwimmhalle die Sporthalle, die Aula und der Unterrichtsraum.

Die KUVB/Bayer. LUK beteiligt sich am Portal Sichere Schule durch redaktionelle Arbeit sowie durch die Tätigkeit in den Sachgebieten Schule und Bäder.



*Auch mobil gut erreichbar: Das Portal Sichere Schule*  
🔗 [www.sichere-schule.de](http://www.sichere-schule.de)

## Arbeiten im Forst

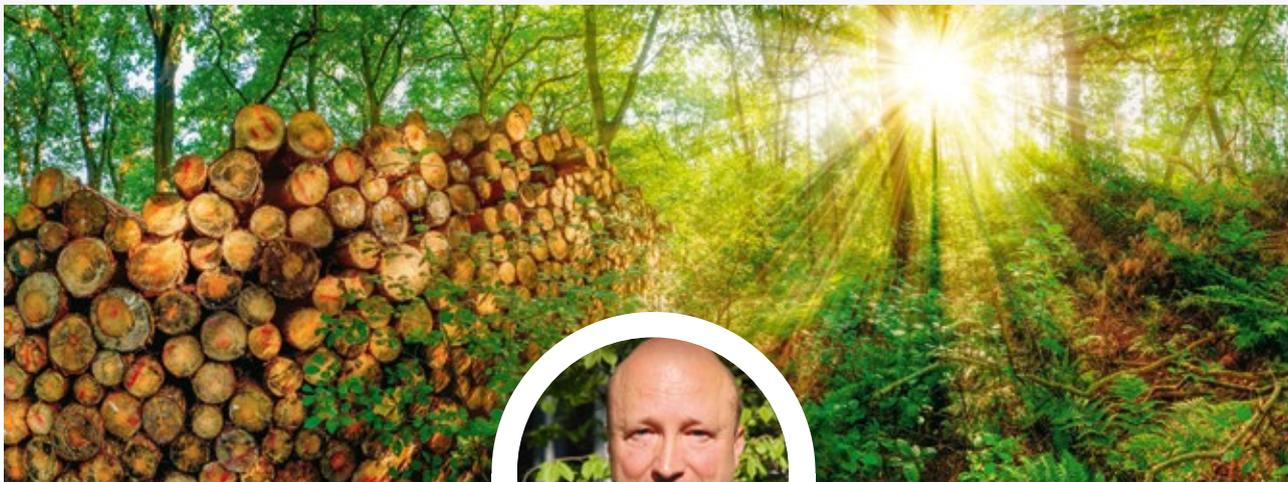


Foto: John Smith/fotolia

### Moderne Waldarbeit – aber sicher!

Waldarbeiten sind gefährliche und körperlich stark belastende Tätigkeiten. Sie reichen von der motormanuellen Holzernte und Bestandspflege mit Motorsäge und Freischneider bis hin zur maschinellen Holzernte mit Harvestern. Bei ihrer Arbeit sind die Beschäftigten im Wald unterschiedlichsten Gefahren und Belastungen ausgesetzt. Dabei besteht ein hohes Unfallrisiko.

Die KUVB/Bayer. LUK stellt die stellvertretende Leitung des Sachgebiets „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) mit Schwerpunkt auf den Themenbereichen Forsten, Grün- und Landschaftspflege sowie Tierhaltung. Aufgabe dieses Gremiums ist es, die Präventionsarbeit der Unfallversicherungsträger zu unterstützen und grundlegende Fachfragen zu klären. Das Ziel: Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen.

In diesem Kontext wurde unter der organisatorischen Federführung der KUVB/Bayer. LUK im November 2017 eine Fachtagung zum Thema „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Waldarbeit“ in Bad Hersfeld angeboten. Damit knüpfte das DGUV-Fachgespräch „Moderne Waldarbeit – aber sicher“ an eine erfolgreiche Veranstaltungsreihe an, die zuletzt im Jahr 2011 in Dresden stattgefunden hatte. Die aktuellen Fachthemen reichten von den psychischen Belastungsfaktoren über die Gesunderhaltung bei Waldarbeiten bis hin zu neuen



» Bewusst ist sicher! – Bei der Holzernte kommt es ganz stark auf ein achtsames, umsichtiges Verhalten aller in der Arbeitsgruppe an. Das ist mir als Forstmann besonders wichtig.

*Christian Grunwaldt,  
KUVB, Prävention*

Arbeitsverfahren und Techniken, die die tägliche Arbeit der Forstwirte sicherer machen.

Neben dem organisatorischen Rahmen mit Moderation der Veranstaltung kamen auch Fachbeiträge aus den Reihen der KUVB: das spannende Thema „Körperliche Eignung versus Vorsorge im Forst“ in der Vortragsreihe mit anschließendem Forum oder der Beitrag „Demographischer Wandel in der Waldarbeit – altersgerechte Persönliche Schutzausrüstungen“.

Besonderes Interesse fand auch das Thema „Die Sicherheitsfälltechnik – ein weiterer Präventionsschritt“, das mit Vortrag und praktischer Vorführung von Kollegen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) präsentiert wurde. Zudem wurde der rechtzeitig zur Veranstaltung fertiggestellte Video-Clip „Bewusst ist sicher! Kontrolliert fällen mit Sicherheitsband“ der KUVB/Bayer. LUK dem Publikum vorgestellt.

Die Resonanz auf das DGUV-Fachgespräch war überwältigend: Mehr als 150 Experten aus ganz Deutschland meldeten sich an. Die der Bayer. LUK zuzuordnenden Mitgliedsbetriebe wie Bayer. Forstverwaltung, Bayer. Staatsforsten AÖR oder Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald waren ebenfalls mit mehreren Expertinnen und Experten in Bad Hersfeld vertreten.

Das Programm und die meisten Beiträge der Fachtagung gibt es online: [www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: d971902

## Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

### Online-Verfahren PsyGesund

Nach der erfolgreichen Evaluation im Jahr 2017 können unsere Mitgliedsbetriebe nun das Online-Verfahren PsyGesund zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen einsetzen. Die Nutzung erfolgt in enger Abstimmung mit der KUVB/ Bayer. LUK. Zurzeit stellen wir das Verfahren rund zehn Mitgliedsbetrieben pro Quartal zur Verfügung.

Die Evaluation hat ergeben, dass PsyGesund objektiv, messgenau und aussagekräftig ist und damit die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen belastungsorientiert durchgeführt werden kann. Das Online-Verfahren eignet sich für Mitgliedsbetriebe mit einer gewissen Größe (ab ca. 100 Beschäftigten), da zur Wahrung des Datenschutzes eine Auswertung pro Tätigkeitsgruppe erst dann erfolgt, wenn zehn Beschäftigte dieser Tätigkeitsgruppe sich beteiligt haben. Für

Klein- und Kleinstunternehmen eignen sich eher moderierte Gruppenverfahren, z.B. nach dem System des Ideentreffens (siehe Video „Ideentreffen: Ein Workshop-Verfahren für die Gefährdungsbeurteilung“ auf [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de), Webcode 414).



Wir stellen PsyGesund Mitgliedsbetrieben zur Verfügung, wenn eine technische Gefährdungsbeurteilung angemessen durchgeführt wurde, ein Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt und aktiv sind und wenn ein Steuerungsgremium für die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen, inklusive Leitung oder Vertretung der Leitung aktiv ist.

Bei jedem Mitgliedsbetrieb wird ein Grundmodul mit 47 Fragen eingesetzt, das die vier Merkmalsbereiche der Gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie abfragt. Zusätzlich können noch tätigkeitsspezifisch Zusatzmodule gewählt werden, etwa zu den Themen Führungsaufgaben oder Aggression und Gewalt. Zusammen mit dem Betrieb legen wir neben den Modulen noch die auszuwertenden Tätigkeitsgruppen sowie Referenzgruppen fest.



Foto: thodonal/Fotolia

Wir informieren zunächst das Steuerungsgremium über das Verfahren und unterstützen die Mitgliedsbetriebe vorab mit Informationen, damit das geplante Vorgehen den Beschäftigten transparent kommuniziert werden kann. Das Ergebnis der Befragung wird dem Steuerungskreis persönlich zurückgemeldet. Den Mitgliedsbetrieben werden die Ergebnisfolien mit Beurteilungshilfen zur Verfügung gestellt. Die Darstellung der Ergebnisse mittels Ampelsystem nach Schwellenwerten erleichtert die Interpretation der Ergebnisse. Aus den Pilotbetrieben können wir zurzeit für 20 Tätigkeiten Referenzwerte liefern.

Beim Erarbeiten der Verbesserungsmaßnahmen empfehlen wir, die Beschäftigten aus Gründen der Partizipation einzubeziehen. Ein von uns zur Verfügung gestellter Maßnahmenkatalog (bestehend aus Erfahrungswerten aus der Pilotphase, Empfehlungen aus wissenschaftlichen Fachartikeln und branchenspezifischen Veröffentlichungen u. a.) kann Anregungen geben, welche Maßnahmen geprüft werden können. Der Katalog wird sukzessive durch Best-Practice-Beispiele aus den Mitgliedsbetrieben ergänzt, sodass die Teilnehmenden von den Erfahrungen anderer Betriebe lernen können.



» Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung wird immer noch von vielen missverstanden. Es bedarf noch einiger Aufklärungsarbeit, damit die Unternehmen diese als Chance für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen statt als Last ansehen.

*Kirsten Krapohl-Wolf,  
KUVB, Prävention*

## Kindertagespflege

### Prüfungsarbeit und Fachtag

Mit „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Kindern in der Kindertagespflege“ hat sich Arne Schröder im Rahmen seiner Prüfung zur Aufsichtsperson bei der KUVB/Bayer. LUK im Jahr 2017 auseinandergesetzt. Die öffentlich geförderte Kindertagespflege wurde und wird in Bayern beständig ausgebaut. Derzeit betreuen hier über 3.000 Tagespflegepersonen etwa 11.000 Kinder, die während ihrer Betreuung unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Bayer. LUK stehen. In seiner Prüfungsarbeit identifizierte Herr Schröder Präventionsleistungen, die den besonderen Bedürfnissen und Herausforderungen in der Kindertagespflege gerecht werden und mit denen die Tagespflegepersonen sowie weitere Personengruppen, die Verantwortung im System der Kindertagespflege tragen, zielgerichtet erreicht werden können.

Kindertagespflege erfolgt überwiegend im privaten Haushalt der Tagespflegeperson sowie zunehmend auch in sogenannten Großtagespflegestellen, zu denen sich bis zu drei Tagespflegepersonen zusammenschließen. Im Gegensatz zu klassischen Kindertageseinrichtungen, deren Bau und Ausstattung durch spezialisierte Rechtsnormen geregelt ist, bestehen keine verbindlichen Anforderungen für sichere Räumlichkeiten in der Kindertagespflege. Trotzdem muss die Tagespflegeperson Maßnahmen treffen, die Unfälle und andere Gesundheitsgefahren bei den Kindern verhüten



Kindgerechte Räumlichkeiten in der Kindertagespflege müssen auch sichere Räumlichkeiten sein.

*Arne Schröder,  
KUVB, Prävention*

sowie wirksame Erste Hilfe ermöglichen. In der Prüfungsarbeit werden Mindestanforderungen herausgearbeitet, die Kinder vor nicht vertretbaren Risiken für ihr Leben und ihre Gesundheit aus der räumlichen Gestaltung des Betreuungsortes schützen. Hierzu gehören der Schutz der Kinder vor Absturzmöglichkeiten, vor Strangulation oder dem Erleiden von Verbrennungen.

Um die Mindestanforderungen in die Praxis zu tragen, erstellt die Bayer. LUK Informationsmaterialien und qualifiziert die Berufsgruppe der Fachaufsichten, die an den örtlichen Jugendämtern angesiedelt sind und für jede einzelne Tagespflegeperson eine Pflegeerlaubnis erteilen müssen.

Den Auftakt zu den Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen bildete im November 2017 der Fachtag Kindertagespflege, der von Aufsichtspersonen der Bayer. LUK wesentlich mitgestaltet wurde. Veranstalter waren das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie das Bayerische Landesjugendamt. Präventionsexperten der Bayer. LUK waren während der gesamten Fachtagung mit einem Messestand vor Ort. Etwa 100 Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen, Landkreise sowie kreisfreien Städte, überwiegend der Fachaufsichten über die Tagespflege der örtlichen Jugendämter, nahmen teil. Sie werteten den Fachtag als vollen Erfolg, wozu die Aktivitäten der Bayer. LUK maßgeblich beigetragen haben.



Foto: ulba/fotolia

Foto: ulba/fotolia

## Seminare

Eine der Hauptaufgaben der KUVB/Bayer. LUK ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Personen, die in Betrieben mit Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheit sowie mit sicherheitsrelevanten Arbeiten befasst sind. Das Ziel dabei ist vor allem eine nachhaltige Umsetzung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Ein Überblick über die Zahlen unserer Seminare und Erste-Hilfe-Kurse:

**120**

Seminare haben KUVB und Bayer. LUK 2017 angeboten.

**35.500**

Teilnehmende ließen sich in Erster Hilfe von uns schulen.

**2.720**

Teilnehmende besuchten diese Seminare – dabei sind Gäste von In-House-Seminare in den Betrieben vor Ort nicht eingerechnet.

**2.400**

Kurse wurden dazu angeboten.

**1.089.650 €**

haben KUVB und Bayer. LUK für Erste-Hilfe-Kurse ausgegeben.

**4.000 €**

sind es ungefähr pro Arbeitstag für Erste-Hilfe-Schulungen.



» Wir wollen Bildungsmaßnahmen ermöglichen! Wir machen uns deshalb auf den Weg von der „altgedienten“ Sachbearbeitung zum „modernen“ Qualifizierungsmanagement für Seminare und Erste Hilfe mit allen modernen Kommunikationsmitteln.

*Robert Wolf,  
KUVB, Prävention*

## Unfälle



### Tödlicher Unfall mit Tanklöschfahrzeug

Leider hat sich in Bayern im Jahr 2017 bei einer Fahrt mit einem Tanklöschfahrzeug ein tödlicher Feuerwehrunfall ereignet, bei dem das Fahrzeug in einer Kurve umgekippt und gegen eine Mauer gestoßen ist. Die Unfalluntersuchungen sind bisher noch nicht abgeschlossen, sodass uns über die Ursachen dieses Unfalls noch keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen. Dennoch lässt sich zu der Problematik folgendes sagen:

Bei einigen Feuerwehrfahrzeugen liegt der Schwerpunkt konstruktionsbedingt sehr hoch. Dies kann insbesondere bei Fahrzeugen der Fall sein, die über einen großen Wassertank und zusätzlich über ein geländegängiges Fahrwerk verfügen. Das Fahren dieser Fahrzeuge stellt, vor allem unter Einsatzbedingungen, eine besonders große Herausforderung an den Fahrer dar. Daher kommt beim Fahren dieser Fahrzeuge den Fähigkeiten der Fahrer eine besondere Bedeutung zu.

Die Ausbildung der Einsatzfahrer beinhaltet die fachspezifische Ausbildung am technischen Gerät und eine grundlegende Ausbildung in der Fahrzeugtechnik. Dazu kommt eine verkehrsrechtliche Unterweisung, im speziellen zur Thematik Sonderrechtsnutzung. Eine fahrerische Aus- und Fortbildung ist meist nach der Fahrschule nicht mehr vorgesehen.

Auch für Fahrzeugführer gilt die Unterweisungspflicht durch den Unternehmer. Die Häufigkeit, mindestens einmal jährlich nach § 4 (1) DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, und den Inhalt legt der Unternehmer anhand der mit der Tätigkeit verbundenen Gefährdungen fest.

Einsatzfahrzeuge werden oftmals im Grenzbereich bewegt. Gerade bei ehrenamtlich tätigen Einsatzkräften kann nicht von einer regelmäßigen und intensiven Fahrpraxis ausgegangen werden. Zudem stellt eine Einsatzsituation immer einen zusätzlichen Stresszustand dar, dessen Auswirkungen nicht zu unterschätzen sind.

Insbesondere bei Fahrzeugen, die konstruktionsbedingt einen hohen Schwerpunkt haben, ist auf die Ausbildung, die regelmäßige Unterweisung mit Übungsfahrten und die Auswahl geeigneter Fahrer besonders zu achten.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf unser Medienpaket „Unterweisungshilfen für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben“ (DGUV Information 205-024) hin, das auf publikationen.dguv.de heruntergeladen oder über unseren Medienversand bestellt werden kann (☛ [Medienversand@KUVB.de](mailto:Medienversand@KUVB.de)). Zudem möchten wir auch auf unser Angebot zum Fahr Sicherheitstraining für Freiwillige Feuerwehren in Bayern hinweisen, bei dem die Fahrer der Einsatzfahrzeuge unter sicheren Bedingungen auch extreme Situationen trainieren können. Informationen finden Sie auf [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de), Webcode 231.

### Tödlicher Unfall mit Pistenraupe

Anfang 2017 hat sich ein tödlicher Arbeitsunfall beim Spuren einer kommunalen Skipiste ereignet. Nach Schneefällen begann der Fahrer des Loipenspurgerätes mit dem Spuren der örtlichen Pisten. Er verwendete dazu ein seit Jahren angemietetes Loipenspurgerät, das er auch zuvor regelmäßig bedient hatte.



Ohne vorherige Betätigung der Feststellbremse und Einlegen der Neutralstellung am Fahrtrichtungsschalter verließ er das lediglich verlangsamt Fahrzeug, um mit einem Skilangläufer zu sprechen. Das Hosenbein des Fahrers verfang sich dabei in der Kette der noch langsam fahrenden Maschine, sodass der Mann unter das Fahrzeug gezogen und überfahren wurde. Die vorbildlich sofort eingeleiteten Wiederbelebungsversuche des Skifahrers und weiterer Passanten blieben ohne Erfolg.

Die Gefährlichkeit einer langsam dahinrollenden Pistenraupe wird bezüglich der Einzugsgefahr leicht unterschätzt. Aus diesem Grund ist es wichtig, den vollständigen Stillstand des Fahrzeugs durch die angezogene Handbremse sicherzustellen und die Fahrer dahingehend gründlich zu unterweisen.

Zum sicheren Betrieb von Pistenpflegegeräten gehören: eine Betriebsanweisung unter Berücksichtigung der Gefährdungsermittlung- und beurteilung, ein Befähigungsnachweis sowie regelmäßige Unterweisungen einschließlich einer Dokumentation.

### Verätzung bei Einsatz eines Rohrreinigers

Beim Einfüllen eines Rohrreinigers in einen Abfluss hat sich in der Spülküche eines Krankenhauskiosks ein schwerer Unfall ereignet. Ein Haustechniker sollte einen verstopften Abfluss reinigen. Dazu baute er den Siphon ab und baute ein gewinkeltes Rohr an das Abflussrohr an. Er goss etwa einen halben Liter eines neu beschafften Abflussreinigers in das Rohr. Bald begann es, im Abfluss zu gluckern, kurz danach schoss der Rohrreiniger in einem Schwall hoch. Die stark ätzende Flüssigkeit traf den Techniker hauptsächlich am Oberkörper und im Gesicht, er erlitt schwere Verätzungen.

Der Reiniger besteht aus konzentrierter Schwefelsäure, die auf der Haut schwere Verätzungen verursacht, die einer Verbrennung ähneln. Zum Mischen mit Wasser und organischen Flüssigkeiten darf konzentrierte Schwefelsäure nur langsam unter Rühren und ggf. Kühlen zugegeben werden, da sie stark



» Die Vision Zero ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Für dieses Ziel werden wir mit allen geeigneten Mitteln kämpfen.

*Dr. Martin Kantlehner,  
KUVB, stv. Geschäftsbereichsleiter Prävention*

exotherm mit Wasser reagiert. Das Abflussrohr war vermutlich oberhalb der Verstopfung mit Wasser gefüllt. Durch das Hinzufügen der Säure begann das Wasser wegen der Hitzeentwicklung zu kochen. Durch die Volumenvergrößerung (ein Liter Wasser wird zu ca. 1.700 Litern Dampf) schoss die stark ätzende Flüssigkeit aus dem Einfüllrohr.

Das Benutzen des Rohrreinigers gemäß Bedienungsanleitung musste über kurz oder lang zu einem Unfall führen. Wenn sich noch Wasser über der Verstopfung befindet oder in den 30 Sekunden Wartezeit zwischen Einfüllen des Rohrreinigers und Nachfüllen des Wassers die Verstopfung nicht so weit aufgelöst wird, dass das Wasser abfließen kann, kommt es zu Dampfbildung und Auswurf der Flüssigkeit. Deshalb wurde die Marktaufsicht des Gewerbeaufsichtsamts über den Unfall informiert und gebeten, Maßnahmen gegen den Hersteller des Produkts zu ergreifen.

Durch eine sorgfältige Umsetzung der Anforderungen der Gefahrstoffverordnung hätte der Unfall verhindert werden können: Beim Einsatz neuer Gefahrstoffe ist der Unternehmer zur Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung verpflichtet. Diese gesonderte Gefährdungsbeurteilung für den Einsatz des Rohrreinigers wurde nicht erstellt, es existiert nur eine allgemeine Gefährdungsbeurteilung über Gefahrstoffe. Man war sich nicht bewusst, dass eine Gefährdungsbeurteilung auch tätigkeitsbezogen notwendig sein kann.

Der Unternehmer ist auch verpflichtet, zu untersuchen, ob ungefährlichere Stoffe verwendet werden können (Substitutionssuche). Dies fand nicht statt. Beim Erstellen der Betriebsanweisung wurden die Angaben des Sicherheitsdatenblatts des Herstellers übernommen, ohne Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten (da es diese nicht gab). Niemand hatte das Sicherheitsdatenblatt auf offensichtlich unvollständige, widersprüchliche oder fehlerhafte Angaben überprüft. Der Unfall hätte vermieden werden können, wenn die Gefährlichkeit des Stoffes erkannt und eine ordnungsgemäße Gefährdungsbeurteilung durchgeführt worden wären.

### Schwerer Unfall mit nicht bruchsicherer Verglasung in einer Sporthalle

Selten, aber heftig – so können Unfälle mit nicht zulässigen, unsicheren Verglasungen beschrieben werden. Immer wieder kommt es zu schweren Unfällen, wenn solche Gläser in Aufenthaltsbereichen verbaut wurden und brechen.

Dabei ist die Rechtslage eindeutig: Verschiedene Regelwerke geben den erforderlichen Mindestsicherheitsstandard von Verglasungen vor. In Aufenthaltsbereichen von Personen sind Sicherheitsgläser (Einscheibensicherheits- oder Verbundsicherheitsglas – ESG/VSG) bis mindestens 2,0 m Höhe ab Oberkante Fußboden/Standfläche erforderlich. Alternativ ist auch eine wirksame Abschirmung (z. B. Splitterschutzfolie) möglich.

Es ticken noch viele „Zeitbomben“ in älteren Gebäuden, wie ein aktueller Unfall in einer schwäbischen Sporthalle zeigte. Beim Fußballspielen im Schulsport ist ein Berufsschüler mit dem Bein voran mit voller Wucht in eine obere Türverglasung an der Hallenstirnseite gestürzt. Er wollte einen Ball annehmen, übersah im aktiven Spieltrieb offensichtlich die Verglasung und konnte nicht mehr rechtzeitig abstoppen. Das Glas ist beim Aufprall „stufig“ in sehr scharfe Glasteile zerbrochen und führte an der Wade zu schweren Schnittverletzungen mit

großem Blutverlust. Zum Glück wurde sofort Erste Hilfe geleistet und damit Schlimmeres verhindert.

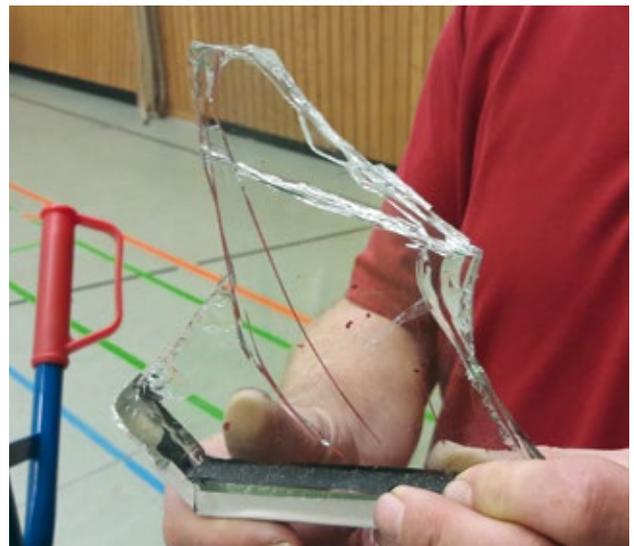
Bei der Unfalluntersuchung durch die KUVB hat sich herausgestellt, dass die Verglasung bereits vor 30 Jahren eingebaut wurde. Bei der Planung wurde offensichtlich nicht darauf geachtet, dass neben Brandschutzanforderungen auch sicherheitstechnische Belange beachtet und erfüllt sein müssen. Als Sicherheitsmaßnahme wurden daher (nach dem Unfall!) sämtliche zugängliche Verglasungen der Sporthalle umgehend mit einer genormten Splitterschutzfolie sicher abgeschirmt. Erst danach war die Sporthalle wieder für alle Sportarten sicher zu nutzen.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist immer der Unternehmer bzw. Betreiber verantwortlich. Aber auch ein externer Vermieter (z. B. Investor, Sportverein) kann mit in der Verantwortung stehen, wenn er bestimmte bauliche Sicherheitsstands nicht einhält.

Die KUVB appelliert daher an alle Betreiber/Sachkostenträger: Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht müssen Verglasungen auf unsichere oder unklare Bestandsverglasungen überprüft werden. Im Zweifelsfall sollten Verglasungen ersetzt, ausgetauscht oder sicher abgeschirmt werden.



*Komplett zerstörte obere Türverglasung (rechts oben). Mit Sicherheitsglas wären die Verletzungsfolgen gering gewesen.*



*Bruchbild der zerstörten, nicht bruchsicheren Verglasung.*

### Interview: „Der ASD entlastet die Mitglieder“

Der arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienst (ASD) organisiert die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung bei etwa 3.400 Mitgliedsbetrieben der KUVB. ASD-Leiter Boris Reich erklärt im Interview, wie das Team, das seit 2017 wieder im Verwaltungsgebäude der KUVB/Bayer. LUK ansässig ist, arbeitet – denn trotz seiner großen Bedeutung, ist die Rolle des ASD vielen nicht bekannt.

#### Warum gibt es den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst (ASD)?

Der ASD wurde 1994 gegründet, um den überwiegend kleineren Mitgliedsbetrieben dabei zu helfen, sich arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch beraten zu lassen. Jeder Bürgermeister hat als Unternehmer die Pflicht, nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2 eine entsprechende Beratung zu gewährleisten. Damit die Gemeinden und kommunalen Betriebe das nicht selbst organisieren müssen, übernehmen wir das für sie. Der ASD entlastet so die Mitglieder. Sie müssen nicht mehr selbst Angebote von Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften einholen. Die Bestellpflicht des Bürgermeisters ist Kraft Satzung der KUVB auf den ASD übergegangen.

#### Wie funktioniert die Betreuung dieser Betriebe?

Ziel ist eine weitgehend ortsnahe Betreuung der Mitglieder. Dazu suchen wir uns in den verschiedenen Regionen in Bayern Vertragspartner und schließen einen Vertrag mit ihnen. Die Betreuer haben in einem räumlich zusammenhängenden Gebiet eine bestimmte Anzahl unserer Mitglieder in ihrem sogenannten Betreuungspool. In einem Betreuungspool können mal nur zehn Mitglieder vorhanden sein, manche haben mehr als 100 Mitglieder. Wir hatten im letzten Jahr 73 sicherheitstechnische Betreuungspools und 78 Pools bei der Arbeitsmedizin. Dahinter verbergen sich etwa 80 Arbeitsmediziner und 110 Sicherheitsingenieure.

#### Wie oft sind die Betreuer in den Kommunen?

In der Regel mehrmals im Jahr, je nach Betriebsgröße und vorgegebener Einsatzzeit. Stehen besondere Themen auf der Agenda, ergibt sich oft auch weiterer Beratungsbedarf. Dann können die Mitglieder zusätzliche Zeiten dazubuchen.

#### Wie wird das Ganze organisiert?

Vieles findet online statt. Unsere Vertragspartner sind verpflichtet, alle Leistungen zu dokumentieren, damit wir auf

dieser Basis mit ihnen abrechnen können. Dafür gibt es ein ASD-Betreuer-Portal. Jeder Betreuer hat einen geschützten Zugang. Er findet in dem Portal die Daten für die Mitglieder, die er betreut. Dort muss er auch angeben, welche Leistung er wann erbracht hat. So kommen im Laufe eines Betreuungsjahres über 40.000 Einzelleistungen für alle Vertragspartner zusammen.

Seit 2017 gibt es außerdem ein ASD-Mitglieder-Portal, auf das jedes Mitglied zugreifen kann. Natürlich auch hier mit einem geschützten Zugang. Dort sieht es, welche Beschäftigtenzahlen es uns gemeldet hat, wie die ASD-Betreuer heißen und deren Kontaktdaten. Hinterlegt ist auch der ASD-Beitragsbescheid mit einer Leistungsübersicht der Betreuer. Es gibt außerdem ein Formularcenter für Zusatzaufträge etc.

#### Gab es 2017 weitere Neuerungen?

Wir haben 2017 erstmals die sogenannte Aktualisierungserhebung online durchgeführt und so die Beschäftigtenzahlen abgefragt. Dies findet einmal im Jahr statt und ist die Grundlage für die Berechnung der Einsatzzeiten für das kommende Jahr. Früher haben die Mitglieder von uns Post bekommen und mussten auf einem separaten Bogen Angaben machen, die wir anschließend manuell ins System einpflegen mussten. 2017 lief dieser Vorgang online ab. Innerhalb kurzer Zeit hatten 85 Prozent der Mitglieder reagiert, was eine sehr gute Quote ist und was zeigt, dass das Mitglieder-Portal gut angenommen wird.

#### Was unterscheidet die Betreuung durch den ASD und seine Partner von der Arbeit der Aufsichtspersonen der KUVB?

Der Unterschied zwischen den ASD-Betreuern und den Aufsichtspersonen der KUVB liegt darin, dass die ersteren die Aufgabe haben zu beraten. Die Betreuer sollen die Mitglieder durch den Vorschriftenschwungeln führen und durch die Beratung sicherstellen, dass das Unternehmen rechtssicher arbeitet und Unfälle verhindert werden. Eine Aufsichtsperson hingegen hat eine andere Rolle. Sie kann etwa dem Bürgermeister sagen, was konkret getan werden muss. Sie berät zwar auch, hat aber darüber hinaus die Befugnis, Maßnahmen anzuordnen. Wenn es sein muss, dann kann sie auch eine sofort vollziehbare Anordnung treffen. Das eine ist also Beratung, das andere tatsächliche Aufsicht mit Anordnungsbezug. Das erklärt auch, warum ein ASD laut § 24 SGB VII räumlich, personell und organisatorisch vom Rest des Unfallversicherungsträgers getrennt sein muss und es keinen engen Datenaustausch geben darf.

**Boris Reich** leitet den ASD. Strategische Themen wie die Umsetzung sich verändernder rechtlicher Anforderungen, die Weiterentwicklung der Software sowie Betreuerakquise gehören zu seinen Themen. Daneben aber auch Moderation und Klärung der Rollenverteilung und Verantwortlichkeiten zwischen den Betreuern und Mitgliedern. Außerdem vertritt er den Verband in Fachgremien der DGUV.

**Georg Bauer** betreut die Finanzen und Abrechnungsmodalitäten und ist die „Schnittstelle“ zu den Abteilungen Informationstechnologie und Finanzen und Vermögen. Er ist sowohl für das ASD-Team zentraler Ansprechpartner für alle Softwarethemen, als auch für Mitglieder und ASD-Betreuer. Die vom ASD genutzte Software wurde in weiten Teilen von ihm entwickelt und die Einführung der beiden webbasierten Portale durch ihn mit vorbereitet und eng begleitet.



Das Foto zeigt das ASD-Team nach dem Umzug in das KUVB-Gebäude in der Adventszeit 2017.

**Gabriele Saboth** betreut vor allem die Mitglieder und kümmert sich um das Beitragsverfahren, die Aktualisierungserhebung mit Abfrage der Beschäftigtenzahlen und der Betriebsarten sowie die Information der Mitglieder über Betreuungsumfang und Einsatzzeiten. Dazu zählen auch Beratung und Support beim Umgang mit dem ASD-Mitglieder-Portal.

**Christine Rodler** kümmert sich vor allem um die ASD-Betreuer. Zu den Aufgaben zählen alle Themen rund um die Vertragsangelegenheiten, Gestaltung der Pools mit Zuordnung Betreuer-Mitglieder, Abrechnungen sowie Beratung und Support zur Leistungserfassung im ASD-Betreuer-Portal.

### Daher die separate Zugangstür bei Ihnen ...

Genau. Wir waren bis 2017 im sogenannten Ärztehaus außerhalb der KUVB-Räumlichkeiten, was hinsichtlich der vorgeschriebenen räumlichen Trennung eine ganz klare Lösung war. Allerdings war das für uns auch der Nachteil, dass man ab vom Schuss war und weniger Kontakt ins Haus hinein hatte. Insofern haben wir es begrüßt, dass wir in das KUVB-Gebäude gezogen sind. Jetzt sind wir zwar im selben Gebäude, aber durch eine eigene Zugangstür, die nur wir öffnen können, vom restlichen Haus getrennt. Dem Umzug im vergangenen Jahr ging eine lange Vorbereitung voraus, bei der wir in engstem Kontakt mit der IT, der Allgemeinen Verwaltung und den Haustechnikern waren. Das hat super funktioniert, an der Stelle kann man nur nochmal Danke sagen.

### Die Digitalisierung klappt, der Umzug ist vollzogen – was sind die nächsten Herausforderungen für den ASD?

Das Alter unserer Partner ist überwiegend hoch, bei den Arbeitsmedizinern teilweise über 70. Die Zahl derer, die nachkommen, ist gering. Außerdem konkurrieren wir mit anderen Organisationen um diese Köpfe. Die Organisation der Betreuung an sich wird also auch in Zukunft eine große Herausforderung bleiben.

## ASD in Zahlen

Der beim Verband nach § 38 Abs. 1 der Satzung eingerichtete überbetriebliche Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Dienst (ASD) betreute im Berichtsjahr 3.374 Mitglieder (2016: 2.956).

Im Jahr 2017 wurde rückwirkend der ASD-Beitrag 2016 abgewickelt. Dort sind die arbeitsmedizinische Betreuung in 78 Betreuungspools mit 13.513 Stunden und die sicherheitstechnische Betreuung in 73 Betreuungspools mit 34.962 Stunden abgerechnet worden. Der Gesamtbeitrag belief sich auf 2.634.842,98 €.

Einige Mitglieder beauftragten den ASD zusätzlich mit der Betreuung jener Betriebe, die zu anderen Unfallversicherungsträgern, z. B. der BG Energie Textil Elektro und Medienerzeugnisse, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, der BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, der Verwaltungs-BG, der BG Handel und Warendistribution oder der BG Verkehr gehören. Der ASD entsprach damit ihrem Wunsch nach „Betreuung aus einer Hand“ für alle Betriebe.



Reha und  
Entschädigung

## Versorgung unserer Versicherten

Wenn es trotz aller Bemühungen um Sicherheit und Gesundheitsschutz zu einem Unfall oder einer Berufskrankheit kommt, steht die bestmögliche Versorgung der Verletzten im Mittelpunkt.

Hier zeigt sich die Leistungsfähigkeit und Kompetenz der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie vereint in einer Hand die beste medizinische Betreuung und die schnelle soziale und berufliche Wiedereingliederung. Dabei gilt immer das Prinzip: Rehabilitation vor Rente. Dies bedeutet, dass alle Möglichkeiten für die Wiederherstellung der Gesundheit ausgeschöpft werden, bevor eine Rente gezahlt wird. Im Einzelnen haben die KUVB und die Bayer. LUK die Aufgabe, „mit allen geeigneten Mitteln und möglichst frühzeitig“

- den durch den Versicherungsfall verursachten Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern, seine Verschlimmerung zu verhüten und seine Folgen zu mindern (medizinische Rehabilitation)
- den Versicherten einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben zu sichern (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben);
- Hilfen zur Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie zur Führung eines möglichst selbständigen Lebens unter Berücksichtigung von Art und Schwere des Gesundheitsschadens bereitzustellen (Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft);
- ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung und zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft sowie
- Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zu erbringen.

Zudem erhalten die Versicherten Geldleistungen während der Rehabilitationsmaßnahmen in Form von Verletztengeld und Übergangsgeld. Ferner werden Renten an die Versicherten oder an deren Hinterbliebene gezahlt.

**Die Versorgung unserer Versicherten nach einem Unfall ruht im Wesentlichen auf drei Säulen:**

### 1. Heilbehandlung und Rehabilitation

Nach Eintritt eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit steht die bestmögliche medizinische Betreuung der Versicherten nach dem Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ im

Vordergrund. Unmittelbar nach einem Unfall beginnt daher die medizinische Rehabilitation mit Übernahme der erforderlichen Kosten, zum Beispiel für die stationäre, ambulante und rehabilitative Behandlung wie Krankengymnastik oder Ergotherapie. In der gesetzlichen Unfallversicherung ist die freie Arztwahl eingeschränkt, da schwerere Verletzungen nur von speziell geschulten Ärzten mit unfallchirurgischen Kenntnissen (Durchgangsärzte) behandelt werden sollen. Und auch stationäre Behandlungen dürfen nicht in jedem Krankenhaus durchgeführt werden. Deshalb liegt ein Schwerpunkt der Tätigkeit der KUVB und Bayer. LUK in der zielgerichteten Steuerung der Heilbehandlung. Diese kann von einem frühzeitigen telefonischen Kontakt mit den behandelnden Ärzten über die gemeinsame Erstellung eines Reha-Plans bis zur Verlegung in die hochspezialisierte Unfallklinik Murnau per Rettungshubschrauber gehen. Ziel ist es, den Heilerfolg mit allen geeigneten Mitteln sicherzustellen.

### 2. Berufliche und soziale Wiedereingliederung (Teilhabe)

Trotz der bestmöglichen medizinischen Betreuung können Unfallverletzte mit schweren Verletzungen nicht immer vollständig geheilt werden. Sofern abzusehen ist, dass auf Dauer maßgebliche Unfallfolgen bleiben, greift das Teilhabe-Management. Unsere spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen für die berufliche und soziale Wiedereingliederung der Versicherten. Sie arbeiten dabei eng mit den Verletzten, ihren Angehörigen und den behandelnden Ärzten zusammen. Versicherte werden beispielsweise in Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen vermittelt oder es wird der behindertengerechte Umbau einer Wohnung oder eines Autos organisiert. Wir besuchen Schwerstverletzte ihr ganzes weiteres Leben lang regelmäßig zu Hause, um im persönlichen Kontakt auftretende Probleme zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden.



» Gute Beratung und schnelle Hilfe über das Service-Telefon sind ein Aushängeschild für unser Haus.

*Sophie Spielmann,  
KUVB, Service-Center*

## 3. Finanzielle Entschädigung

Wenn ein Versicherter unfallbedingt über das Ende der Entgeltfortzahlung hinaus arbeitsunfähig ist, erhält er Verletztengeld. Hierdurch sind Versicherte auch bei länger andauernder Arbeitsunfähigkeit finanziell abgesichert und können sich ganz auf den Heilungsprozess konzentrieren. Das Verletztengeld beträgt 80 % des erzielten regelmäßigen Bruttoarbeitsentgelts und darf das Nettoarbeitsentgelt nicht übersteigen. Das Verletztengeld wird vorwiegend von den Krankenkassen im Auftrag des UV-Trägers ausgezahlt. Es wird sowohl während der Heilbehandlung erbracht als auch während der sich anschließenden Wartezeit bis zum Beginn einer beruflichen Rehabilitation. Während das Verletzten- und Übergangsgeld Entgeltersatzfunktion haben, soll die Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung den Nachteil ausgleichen, den der Verletzte dadurch erleidet, dass sich seine Arbeitsmöglichkeiten durch die Folgen des Versicherungsfalles vermindert haben.

Als Versicherungsfälle definiert das SGB VII Arbeits- und Schulunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten. Arbeitsunfälle sind Unfälle, die Versicherte im Zusammenhang mit einer versicherten Tätigkeit z.B. als Arbeitnehmer oder Schüler erleiden. Wegeunfälle sind Unfälle, die sich auf dem unmittelbaren Weg von und zur versicherten Tätigkeit ereignen. Versichert sind auch erforderliche Umwege zur Unterbringung von Kindern wegen eigener Berufstätigkeit oder bei Fahrgemeinschaften. Berufskrankheiten sind nach § 9 Abs. 1 SGB VII Krankheiten, welche von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als solche bezeichnet wurden und die im Einzelfall durch eine versicherte Tätigkeit entstanden sind. Sie werden in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) aufgeführt (Berufskrankheiten-Liste). Bei der KUVB gingen im Berichtsjahr insgesamt 629 Anzeigen auf Verdacht des Vorliegens einer BK ein, bei der Bayer. LUK wurden 235 Verdachtsfälle gemeldet.

## Versicherungsfälle

Die sechs häufigsten Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit 2017 (KUVB, AUV & SUV)				
Rang-Platz	BK-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Anteil in %
1	5101	Hauterkrankungen	241	38,31
2	3101	Infektionskrankheiten	95	15,10
3	2301	Lärmschwerhörigkeit	89	14,15
4	2108	Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen	66	10,49
5	5103	Plattenepithelkarzinome durch natürl. UV-Strahlung <sup>1</sup>	56	8,90
6	4302	Atemwegerkkrankungen (toxisch)	11	1,75
7-71		Übrige Erkrankungen	71	11,29
<b>Insgesamt</b>			<b>629</b>	<b>100,00</b>

Die sechs häufigsten Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit 2017 (Bayer. LUK, AUV & SUV)				
Rang-Platz	BK-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Anteil in %
1	5101	Hauterkrankungen	67	28,51
2	2301	Lärmschwerhörigkeit	45	19,15
3	5103	Plattenepithelkarzinome durch natürl. UV-Strahlung <sup>1</sup>	29	12,34
4	4301	Atemwegerkkrankungen (allergisch)	22	9,36
5	3101	Infektionskrankheiten	16	6,81
6	2108	Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen	13	5,53
7-71		Übrige Erkrankungen	43	18,30
<b>Insgesamt</b>			<b>235</b>	<b>100,00</b>

1) Neue Berufskrankheit nach der 3. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung

## Reha-Management bei Kindern und Jugendlichen

Ein wichtiger Baustein bei den Leistungen der KUVB und Bayer. LUK ist das Reha-Management. Unsere Reha-Manager besuchen regelmäßig die Versicherten und ihre Familien zu Hause, um für diese da zu sein und sich ein korrektes Bild vom Fortschritt der Reha zu machen. Gerade bei schwerstverletzten Kindern und Jugendlichen ist die Rehabilitation für alle Beteiligten eine enorme Belastung. Der folgende Beitrag ist ein Beispiel, wie unsere Reha-Manager die Betroffenen kontinuierlich begleiten und versuchen, die größtmögliche Hilfestellung zu geben.

### Nach und nach zurück ins Leben

Simon P. war sieben Jahre alt, als ein Unfall sein Leben für immer veränderte. Am 23. Oktober 2003 erfasste ein Auto den Grundschüler, als er über die Straße ging.

Simon wurde vom Notarzt behandelt und per Hubschrauber ins Klinikum Ingolstadt geflogen. Diagnose: Schweres, offenes Schädel-Hirn-Trauma dritten Grades mit apallischem Syndrom. Es ist ein Krankheitsbild in der Neurologie, das durch schwerste Schädigungen des Gehirns hervorgerufen wird. Dabei kommt es zu einem funktionellen Ausfall der gesamten Großhirnfunktion oder größerer Teile, während Funktionen von Zwischenhirn, Hirnstamm und Rückenmark erhalten bleiben.

Kurz nach dem tragischen Unfall nahm ein Reha-Manager der KUVB Kontakt zur Familie des Kindes auf, um die bevorstehende medizinische Rehabilitation zu koordinieren. Mit den behandelnden Ärzten und den Eltern wurde einvernehmlich die Verlegung des Versicherten in das spezialisierte Behandlungszentrum Vogtareuth (Landkreis Rosenheim) koordiniert. Simon wurde zur Frührehabilitation noch im November 2003 mit einem Elternteil stationär aufgenommen („Rooming in“). Die stationäre Behandlung dauerte neun Monate, zeitgleich wurde die medizinische Versorgung am Wohnort des Kindes vor seiner Entlassung aus der Klinik organisiert.

Trotz der frühzeitigen und intensiven medizinischen Behandlung leidet Simon noch heute an erheblichen neurologischen Ausfällen und sehr schweren kognitiven Funktionseinschränkungen. Es handelt sich um eine komplette pflegerische Hilfsbedürftigkeit.



*Mit dem Kauf des geräumigen Autos und der Installation einer Hebebühne für Rollstühle ist Simon deutlich mobiler als davor und kann z. B. an Familienausflügen teilnehmen.*

Foto: privat

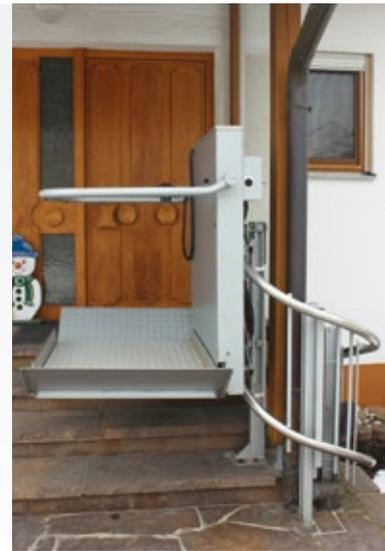
## REHA UND ENTSCHÄDIGUNG

Die Therapeuten in der nahe am Wohnort gelegenen Reha-Klinik Kipfenberg erklärten sich bereit, den Schwerstverletzten im Rahmen von Hausbesuchen zu behandeln und ermöglichten so eine Ergotherapie, Logopädie, Krankengymnastik und Musiktherapie. Die Eltern fuhren ihren Sohn zudem zur Wasser- und Reittherapie. Dafür haben sie sich ein entsprechendes Fahrzeug angeschafft, dessen Kauf die KUVB im Zuge der sozialen Rehabilitation bezuschusste (KFZ-Hilferichtlinien in Verbindung mit § 40 SGB VII). Außerdem übernahm der Unfallversicherungsträger die Kosten für den notwendigen Einbau einer Rollstuhlhebephöhne. Simon konnte dadurch gemeinsam mit seinen beiden Geschwistern wieder am sozialen Leben teilnehmen, beispielsweise bei gemeinsamen Ausflügen dabei sein.

Zusätzlich bekam Simon unter anderem einen Pflegerollstuhl, um die umfangreichen Pflegemaßnahmen mit entsprechenden Hilfsmitteln zu erleichtern. Für eine weitgehende praktikable Wohnraumversorgung musste ein Plattformlift im Eingangsbereich des Einfamilienhauses montiert werden. Die Kosten übernahm die KUVB im Rahmen der Wohnungshilfe (§ 41 SGB VII) in Verbindung mit den Wohnungshilfe-Richtlinien. Durch diese Erstmaßnahme kam Simon so schnell wie möglich wieder zurück in seinen familiären Bereich, in welchem er durch seine Mutter und unter Mithilfe des Vaters gepflegt wird. Die Eltern bekommen Pflegegeld von der KUVB.

Die KUVB hat als Unfallversicherungsträger eine umfassende und trägerübergreifende Bedarfsermittlung und Beratung bei Schwerstverletzten im Rahmen der nachgehenden Betreuung sicherzustellen (§§ 14 ff. Sozialgesetzbuch I, 26 ff. Sozialgesetzbuch VII in Verbindung mit §§ 12 ff. Sozialgesetzbuch IX). Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen bildet eine wesentliche Grundlage für die mit der nachgehenden Betreuung verfolgte Inklusion und Partizipation, insbesondere durch die Unterstützung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit.

Der intensive und kontinuierliche Kontakt mit der versicherten Person führt in der Regel zu fundierten Kenntnissen der persönlichen Lebensumstände. Dies betrifft die gesundheitliche und schulische bzw. berufliche Situation, sowie das häusliche und soziale Umfeld. Eine umfassende, effektive und effiziente Unterstützung unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse wird so dauerhaft sichergestellt. Der Reha-Manager der KUVB besucht Simon deswegen regelmäßig und reagiert



*Die Dusche im Elternhaus wurde barrierefrei ausgebaut (Foto links). Ein Plattformlift im Eingangsbereich des Elternhauses ermöglicht Simon einen einfachen Zugang (Foto rechts).*

dabei auch auf die sich ändernden medizinischen Bedürfnisse. So wurden beispielsweise stationäre Aufenthalte im Jugendwerk in Gailingen, im logopädischen Behandlungszentrum Lindlar, im Bezirkskrankenhaus Regensburg und auch in der Unfallklinik Murnau veranlasst.

Flankierend zu den stationären und ambulanten Behandlungsangeboten haben die Eltern ihre Urlaubsaufenthalte für eine Delfin-Therapie genutzt. Eine derartige Therapie umfasst alle Maßnahmen, bei denen durch den gezielten Einsatz eines Tieres positive Auswirkungen auf das Erleben und Verhalten von Menschen erzielt werden sollen. Die Delfintherapie soll insbesondere Kindern mit mentalen, körperlichen, vor allem aber mit seelischen Einschränkungen helfen. Sowohl die Therapeuten als auch die behandelnden Ärzte berichten über eine Verbesserung der spastischen Tetraparese unmittelbar nach den Urlaubsaufenthalten. Den Richtlinien zur Bezuschussung von Erholungsaufenthalten bei Schwerstverletzten folgend unterstützt die KUVB solche Urlaube finanziell.

Trotz dieser Erholungsaufenthalte stehen die pflegende Mutter und alle Familienangehörigen unter extremer Belastung. Sowohl die hohe Pflegebedürftigkeit als auch die anhaltende Sorge um Simon lösen einen enormen seelischen Stress aus, zum Teil mit körperlichen Auswirkungen. Um eine Entlastung zu schaffen, wurde die Pflege auf ein sogenanntes privates Arbeitgebermodell umgestellt. Die Eltern und weitere Pflegekräfte werden hierbei im Rahmen



» Eine optimale Betreuung gerade der Schwerstverletzten liegt mir besonders am Herzen.

*Christina Stöckle,  
KUVB, Sachbearbeitung*

eines Angestelltenverhältnisses tätig. Ein persönliches Budget nach § 29 Sozialgesetzbuch IX wird gewährt.

### Umbaumaßnahmen im Elternhaus

Auch im Haus der Familie änderte sich einiges, zum einen wegen der veränderten Unfallfolgen, zum anderen wegen der veränderten Körpergröße von Simon. Das Badezimmer ist nun barrierefrei, der Wohnraum im Erdgeschoss für den Versicherten ausgebaut.

Dies hatte zur Folge, dass das Dachgeschoss für Simons Schwester und das Kellergeschoss des Hanghauses für den Bruder ausgebaut werden mussten. Die Kosten für die Baumaßnahmen wurden unter Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit, jedoch auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes unserer Leistungserbringung mit allen geeigneten Mitteln im Rahmen der Wohnungshilfe bezuschusst. Der barrierefreie Wohnraum erleichtert gleichzeitig die Pflegeverrichtungen durch die Assistenzkräfte.

### Besuch beim FC Bayern

Bei den zahlreichen Besuchen im Rahmen der nachgehenden Betreuung Schwerstunfallverletzter erfuhr der Reha-Manager, dass die Familienmitglieder begeisterte Fans des FC Bayern sind. Auf Initiative der KUVB ermöglichte der Verein im Jahr



Bei jedem Gespräch ist vor allem der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses wichtig. Man sollte sich viel Zeit nehmen und gut zuhören.

*Alexander Wecker,  
Leiter der Abteilung  
Reha-Management*

2013 einen Besuch auf dem Trainingsgelände an der Säbener Straße in München. Direkt am Spielfeldrand beobachteten Simon und seine Familie die Fußballstars beim Training. Im Anschluss überreichte Trainer Jupp Heynckes Simon ein handsigniertes Geschenk und gab zusammen mit Spielern des FC Bayern Autogramme – ein unvergessliches Erlebnis für die gesamte Familie.

All diese Maßnahmen dienen dazu, sowohl die Situation des Versicherten nachhaltig zu verbessern, als auch die Familienangehörigen zu entlasten. Nur durch die Unterstützung und Entlastung der vertrauten Angehörigen gelingt es, eine dauerhafte und qualitativ hochwertige Versorgung von Simon im häuslichen Umfeld sicherzustellen.

Simon dankt es auf seine Art und Weise: Er kommuniziert zwischenzeitlich mit einem Ja/Nein-Code, reagiert auf Zuruf und hält Blickkontakt. Es ist ein positiver Verlauf mit kleinen Schritten, sowohl die medizinische als auch die soziale Rehabilitation des inzwischen 22-jährigen sind noch lange nicht abgeschlossen.

Die KUVB, vertreten durch den zuständigen Reha-Manager, wird Simon und seine Familie auch in den nächsten Jahren regelmäßig betreuen und Ansprechpartner für alle an der Rehabilitation beteiligten Personen sein.



Foto: privat



Links: Was für ein Tag! Simon – wie alle in der Familie ein FC-Bayern-Fan – mit Thomas Müller beim Training an der Säbener Straße. Rechts: Simon bei der Delfin-Therapie auf der Karibikinsel Curacao.

## KOMMUNIKATION



*Beschäftigte der KUVB auf der Messe „Kommunale“ im Oktober 2017. Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Prävention, Reha und Entschädigung sowie dem Referat Kommunikation klärten auf der Messe für kommunale Entscheidungsträger über die Arbeit der gesetzlichen Unfallversicherung auf.*

## Kommunikation

**Kommunikation spielt bei den meisten Leistungen der KUVB und Bayer. LUK eine wichtige Rolle – sei es die Kommunikation mit Versicherten im Bereich Reha und Entschädigung oder die Kommunikation und Beratung unserer Mitgliedsbetriebe im Bereich Prävention. Hierbei unterstützt das Referat Kommunikation.**

„Referat Öffentlichkeitsarbeit“ wurden wir früher klassischerweise genannt – eine Bezeichnung, die heutzutage unzureichend ist. Denn wir verstehen uns nicht nur als klassisches Organ der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch als Querschnittsressort, das zusammen mit allen anderen Organisationseinheiten des Hauses für ein freundliches, verständliches und offenes Auftreten der KUVB und Bayer. LUK bei Versicherten und Mitgliedern, aber auch in Medien und beim Rest der Öffentlichkeit sorgt.

Zum einen beraten wir die Kolleginnen und Kollegen in den Fachbereichen in sprachlichen, gestalterischen und organisatorischen Fragen, sodass sie die Inhalte aus ihren Spezialgebieten möglichst effektiv den Versicherten und Mitgliedern vermitteln können.

Zum anderen fungieren wir als Verstärker für diese Fachthemen, in dem wir diese Inhalte mittels verschiedenster digitaler und gedruckter Publikationen verbreiten. Dazu zählen eigene Zeitschriften, Newsletter, Broschüren, Plakate, Homepage-Beiträge und viele andere Publikationen. Auch an Kampagnen der DGUV arbeiten wir ressortübergreifend mit. Auf Messen und Veranstaltungen stellen wir den direkten Kontakt zu wichtigen Multiplikatoren und Entscheidungsträgern in relevanten Gebieten her.

Zudem erreichen immer mehr Presseanfragen zu aktuellen oder kritischen Themen das Haus. Das Referat Kommunikation ist dabei die zentrale Anlaufstelle für Journalisten. In Zusammenarbeit mit den Fachleuten aus unterschiedlichen Geschäftsbereichen werden Antworten formuliert, die der Öffentlichkeit einen adäquaten Eindruck über die Arbeit der gesetzlichen Unfallversicherung geben. Der Schutz der Daten unserer Versicherten hat dabei die höchste Priorität. Neben der Bearbeitung von Presseanfragen stellt das Referat Kommunikation in Form von Pressemitteilungen zu tagesaktuellen oder saisonalen Themen selbst den Kontakt zu den Medien her.



» Wir müssen sowohl den Präventionsgedanken zu den Menschen tragen als auch unsere Versicherten bestmöglich versorgen. Gute Kommunikation erleichtert beides.

*Eugen Maier,  
Referent Kommunikation*

## Publikationen im Überblick

### „UV aktuell“

Unsere Hauptpublikation „Unfallversicherung aktuell“ wendet sich an alle Mitglieder und erscheint quartalsweise mit einer Auflage von 17.400 Exemplaren. Sie vermittelt die wichtigsten Themen aus den Bereichen Prävention sowie Recht und Reha und dient zudem als Mitteilungsorgan für unsere Bekanntmachungen.



### „SiBe-Report“

Eingehftet in der UV-aktuell erscheint die Sammlung relevanter Themen für Sicherheitsbeauftragte ebenfalls alle drei Monate in einer Auflage 17.400 Exemplaren.



### „Zu Hause pflegen – gesund bleiben!“

Diese Publikation erstellt unsere Partnerorganisation „Aktion Das Sichere Haus“. Die KUVB versendet das halbjährlich erscheinende Magazin an alle bayerischen Kommunen in einer Auflage von 22.000 Stück.



### „Weiß-blauer Pluspunkt“

Die bayerische Ergänzung zur bundesweit an alle Schulen verteilten Zeitschrift „Pluspunkt“, die Auflage beträgt 12.800 Exemplare.



### Newsletter

Unser Newsletter erscheint monatlich und übermittelt aktuelle Informationen per E-Mail-Versand an Sicherheitsbeauftragte, Fachleute für Arbeitssicherheit und weitere Interessierte. Die Zahl der Abonnenten liegt bei rund 3.100. Anmelden kann man sich unter [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de), Webcode 141.



### Internet

Die Startseite von [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de) ist 2017 grundlegend überarbeitet worden und erscheint seitdem nicht mehr nur in modernem Design, sondern ist auch auf mobilen Endgeräten in einer übersichtlichen Weise bequem abrufbar. Der Internetauftritt ist für viele Mitglieder und Versicherte die zentrale Anlaufstelle, wenn es um Informationen und Neuentwicklungen in der gesetzlichen Unfallversicherung geht. Das Referat Kommunikation betreut den Internetauftritt mit, hält ihn aktuell und koordiniert die einzelnen Bearbeitungsschritte der Seite. Neben dem Material, das direkt von KUVB-Mitarbeitern kommt, sind externe Seiten verlinkt, etwa die Portale „Sichere Schule“ und „Schulsport“.



### Interne Kommunikation

Auch innerhalb des Hauses muss gut kommuniziert werden. Das Referat Kommunikation berät zum einen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Informationen effektiv an Kolleginnen und Kollegen weitergeben möchten. Zum anderen erstellen wir die Mitarbeiterzeitschrift „Verbandskasten“, die zweimal jährlich erscheint und Informationen und Unterhaltung für die Beschäftigten bietet.



Alle Druckschriften können Sie kostenfrei herunterladen:  
[www.kuvb.de/medien](http://www.kuvb.de/medien)



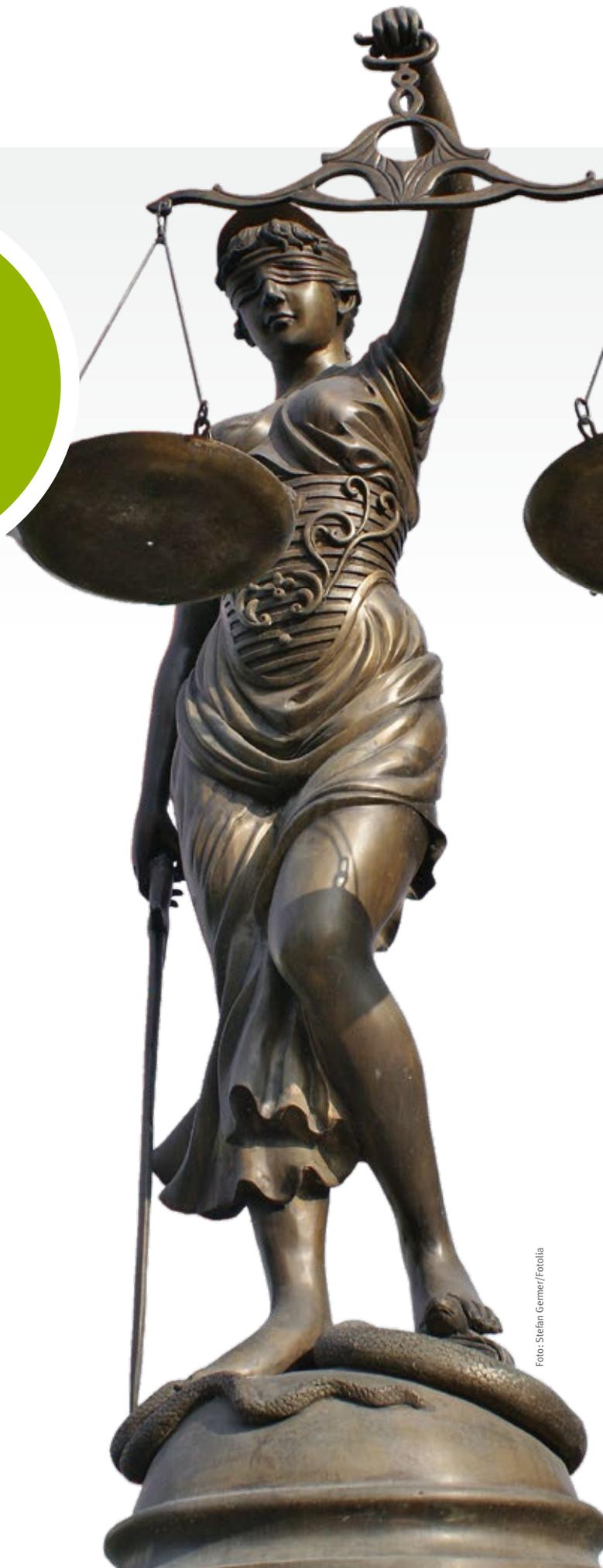
# Recht und Regress

Für die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen gegen Verwaltungsentscheidungen sowie für die Verfolgung von Regressansprüchen ist bei der KUVB und der Bayer. LUK die Rechtsabteilung zuständig.

### Rechtsmittel

Sind die Versicherten mit einer Entscheidung der Verwaltung (Bescheid bzw. sonstiger nicht-förmlicher Verwaltungsakt) nicht einverstanden, können sie dagegen Widerspruch einlegen. Das nachfolgende Widerspruchsverfahren bewirkt neben der Entlastung der Sozialgerichte vor allem eine Selbstkontrolle der Verwaltung. Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens wird die angefochtene Verwaltungsentscheidung auf Recht- und Zweckmäßigkeit überprüft. Soweit der Widerspruchsausschuss die Ausgangsentscheidung bestätigt und damit dem Widerspruch nicht abhilft, kann gegen den Widerspruchsbescheid Klage beim Sozialgericht erhoben werden.

Im Rahmen der insgesamt **838** während des Jahres 2017 abgeschlossenen Widerspruchsverfahren konnte in **93** Fällen den Anträgen der Versicherten entsprochen werden, in **5** Fällen war dies zum Teil möglich; dagegen wurde der Widerspruch in **82** Fällen zurückgenommen und in **72** Fällen erfolgte eine sonstige Erledigung. In **586** Fällen wurde die Ausgangsentscheidung vom Widerspruchsausschuss bestätigt. Ein entsprechendes Bild ergibt sich bei den sozialgerichtlichen Verfahren: Lediglich in **19** Fällen (**13** mit vollem Erfolg und **6** mit teilweisem Erfolg) von insgesamt **399** abgeschlossenen Klage- und Berufungsverfahren wurden die Entscheidungen der KUVB und der Bayer. LUK von den Sozialgerichten korrigiert. Diese Ergebnisse belegen den hohen Qualitätsstandard der Arbeit beider Körperschaften.



## Widerspruchs- und Klageverfahren bei der KUVB

Widerspruchsverfahren	2017
Im Berichtszeitraum eingegangene Widersprüche	650
Unerledigte Widersprüche zu Beginn des Berichtszeitraumes	215
Im Berichtszeitraum erledigte Widersprüche	627
Unerledigte Widersprüche am Ende des Berichtszeitraumes	238
<b>Von den erledigten Widersprüchen (627 Fälle) waren aus Sicht der Widerspruchsführer</b>	
in vollem Umfang erfolgreich	69
teilweise erfolgreich	4
nicht erfolgreich	444
Zurücknahme des Widerspruchs	68
Sonstige Erledigung (z. B. Verfahren nach § 44 SGB X)	42

Verfahren vor den Sozialgerichten	2017
<b>Von Seiten der Versicherten oder Dritter erhobene Klagen wurden erledigt durch</b>	
Urteil mit vollem Erfolg	7
Urteil mit teilweiseem Erfolg	4
Urteil ohne Erfolg	32
Teilweises Zugeständnis	36
Anerkenntnis in vollem Umfang	9
Zurücknahme der Klage	128
Sonstige Erledigung	7
<b>Von Seiten der KUVB eingereichte Klagen (Erstattungsstreitigkeiten) wurden erledigt durch</b>	
Urteil mit vollem Erfolg	1
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	0
Teilweises Zugeständnis	1
Anerkenntnis in vollem Umfang	1
Zurücknahme der Klage	0
Sonstige Erledigung	1

Verfahren vor den Landessozialgerichten	2017
<b>Von Seiten der Versicherten oder Dritter eingelegte Berufungen wurden erledigt durch</b>	
Urteil mit vollem Erfolg	2
Urteil mit teilweiseem Erfolg	1
Urteil ohne Erfolg	4
Teilweises Zugeständnis	6
Anerkenntnis in vollem Umfang	0
Zurücknahme der Berufung	13
Sonstige Erledigung	2
<b>Von Seiten der KUVB eingelegte Berufungen wurden erledigt durch</b>	
Urteil mit vollem Erfolg	0
Urteil mit teilweiseem Erfolg	1
Urteil ohne Erfolg	2
Teilweises Zugeständnis	2
Anerkenntnis in vollem Umfang	0
Zurücknahme der Berufung	2
Sonstige Erledigung	3

Im Berichtszeitraum wurde eine Nichtzulassungsbeschwerde von Seiten der Versicherten zum Bundessozialgericht eingereicht, die im gleichen Berichtszeitraum als unzulässig verworfen wurde.

Im Jahr 2017 war kein Revisionsverfahren anhängig.

## Widerspruchs- und Klageverfahren bei der Bayer. LUK

Widerspruchsverfahren	2017
Im Berichtszeitraum eingegangene Widersprüche	195
Unerledigte Widersprüche zu Beginn des Berichtszeitraumes	86
Im Berichtszeitraum erledigte Widersprüche	211
Unerledigte Widersprüche am Ende des Berichtszeitraumes	70
<b>Von den erledigten Widersprüchen (211 Fälle) waren aus Sicht der Widerspruchsführer</b>	
in vollem Umfang erfolgreich	24
teilweise erfolgreich	1
nicht erfolgreich	142
Zurücknahme des Widerspruchs	14
Sonstige Erledigung (z. B. Verfahren nach § 44 SGB X)	30

Verfahren vor den Sozialgerichten	2017
<b>Von Seiten der Versicherten oder Dritter erhobene Klagen wurden erledigt durch</b>	
Urteil mit vollem Erfolg	4
Urteil mit teilweisem Erfolg	1
Urteil ohne Erfolg	13
Teilweises Zugeständnis	19
Anerkenntnis in vollem Umfang	1
Zurücknahme der Klage	66
Sonstige Erledigung	4
<b>Von Seiten der Bayer. LUK eingereichte Klagen (Erstattungsstreitigkeiten) wurden erledigt durch</b>	
Urteil mit vollem Erfolg	0
Urteil mit teilweisem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	0
Teilweises Zugeständnis	0
Anerkenntnis in vollem Umfang	6
Zurücknahme der Klage	0
Sonstige Erledigung	0

Verfahren vor den Landessozialgerichten	2017
<b>Von Seiten der Versicherten oder Dritter eingelegte Berufungen wurden erledigt durch</b>	
Urteil mit vollem Erfolg	0
Urteil mit teilweisem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	3
Teilweises Zugeständnis	1
Anerkenntnis in vollem Umfang	0
Zurücknahme der Berufung	10
Sonstige Erledigung	2
<b>Von Seiten der Bayer. LUK eingelegte Berufungen wurden erledigt durch</b>	
Urteil mit vollem Erfolg	0
Urteil mit teilweisem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	0
Teilweises Zugeständnis	1
Anerkenntnis in vollem Umfang	0
Zurücknahme der Berufung	3
Sonstige Erledigung	0

Im Berichtszeitraum wurde eine Nichtzulassungsbeschwerden von Seiten der Versicherten zum Bundessozialgericht eingereicht, die im gleichen Berichtszeitraum als unzulässig verworfen wurde.

Im Jahr 2017 war kein Revisionsverfahren anhängig.

## Regress

Sofern ein Versicherter durch ein von einem Schädiger verursachtes Schadensereignis leistungsberechtigt geworden ist, geht der zivilrechtliche Schadensersatzanspruch des geschädigten Versicherten gegen den Schadensverursacher insoweit auf den Unfallversicherungsträger über, als dieser Sozialleistungen erbringt. Rechtsgrundlage dafür ist § 116 SGB X. Der durch diese Norm bewirkte Forderungsübergang führt dazu, dass der Unfallversicherungsträger die Ansprüche so erhält, wie sie in der Person des Geschädigten entstanden sind. Regressansprüche beruhen ganz überwiegend auf Wegeunfällen, z. B. wenn ein Versicherter von einem anderen Verkehrsteilnehmer verletzt wird. In der Summe konnten aus Regressansprüchen für beide Körperschaften über 10,7 Mio. € eingenommen werden.

Das Einnahmegeschehen bei der KUVB erreichte mit mehr als 6,8 Mio. € die Größenordnung der guten Vorjahresbe-

träge auf stabil hohem Niveau. Im Bereich der Bayer. LUK wurden die hohen Vorjahresergebnisse noch deutlich übertroffen; der Einnahmeerfolg bei der Bayer. LUK erreichte mit mehr als 3,9 Mio. € erneut einen Spitzenwert innerhalb des zurückliegenden Fünfjahreszeitraums.

Diese günstigen Ergebnisse beruhen auf soliden Einnahmen aus laufenden Fällen, die – wie bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt – zwar infolge der Veränderungen im Wegeunfallgeschehen entsprechenden Schwankungen unterliegen, jedoch die stabile Basis für einen kontinuierlichen Einnahmeerfolg darstellen. Zusätzlich konnte der Anteil der Einnahmen aus Abfindungen von Regressfällen im Verhältnis zu den Vorjahren moderat erhöht werden, da mehr für Kapitalisierungen geeignete Fälle zur Verfügung standen.

Die Dynamik des Einnahmegeschehens der letzten fünf Jahre veranschaulichen die folgenden Übersichten:

### Entwicklung der Regresseinnahmen – KUVB

Jahr	AUV in €	SUV in €	Einnahmen gesamt in €
2013	3.758.930	3.221.607	6.980.537
2014	3.515.747	3.035.424	6.551.171
2015	4.001.919	2.139.490	6.141.409
2016	3.728.893	3.491.239	7.220.132
<b>2017</b>	<b>4.130.122</b>	<b>2.687.836</b>	<b>6.817.958</b>

### Entwicklung der Regresseinnahmen – Bayer. LUK

Jahr	AUV in €	SUV in €	Einnahmen gesamt in €
2013	1.914.485	1.395.166	3.309.651
2014	3.020.822	1.005.057	4.025.879
2015	2.102.055	1.343.920	3.445.975
2016	2.225.087	1.046.552	3.271.639
<b>2017</b>	<b>1.425.042</b>	<b>2.482.289</b>	<b>3.907.331</b>

# Zahlen und Fakten | KUVB



Foto: Sergey Nivens/Fotolia

## Mitglieder

	2016	2017
Kreisfreie Städte und Gemeinden	2.056	2.056
Landkreise	71	71
Bezirke	7	7
Unternehmen der öffentl. Hand in selbständiger Rechtsform im kommunalen Bereich <sup>1</sup>	2.306	2.333
Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	8.439	8.421
Privathaushalte	82.520	84.311
Kindertageseinrichtungen	2.665	2.679
Allgemeinbildende Schulen	3.943	3.947
Berufsbildende Schulen	855	854
<b>Insgesamt</b>	<b>102.862</b>	<b>104.679</b>

1) einschließlich der Schul- und Schulzweckverbände

2) ehrenamtliche Mandatsträger, Elternvertreter in Schulen, Wahlhelfer u. Ä.; diese Zahlen sind z.T. geschätzt und von der Anzahl an Wahlen/Volkstentscheiden abhängig

3) Pflege durch Angehörige, Daten aus der Pflegestatistik des Stat. Bundesamtes, DGUV-Abfrage Stand 2015

4) z. B. Blutspender, Rehabilitanden der Betriebskrankenkassen, kurze nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten/Selbsthelfer im Wohnungsbau

## Versicherte Personen

	2016	2017
Beschäftigte der kreisfreien Städte und Gemeinden	182.341	187.773
Beschäftigte der Landkreise	35.175	36.310
Beschäftigte der Bezirke	9.057	9.128
Beschäftigte in den Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	282.405	289.424
Personen, die in Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen tätig sind	553.923	550.809
Beschäftigte in Privathaushaltungen	90.307	92.426
Ehrenamtlich Tätige <sup>2</sup>	104.957	194.602
Pflegepersonen <sup>3</sup>	482.580	482.580
Sonstige Versicherte <sup>4</sup>	493.083	550.113
Kinder in Tageseinrichtungen	165.574	170.694
Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen	1.045.941	1.042.458
Schülerinnen und Schüler in berufsbildenden Schulen	224.235	229.997
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsfördermaßnahmen und Lernende	13.928	14.482
<b>Insgesamt</b>	<b>3.683.506</b>	<b>3.850.796</b>

## Finanz- und Vermögenslage | KUVB

### Umlagewirksame Einnahmen in €

	2016	2017
Beiträge und Gebühren	155.411.914,95	159.155.000,08
Umlagewirksame Vermögenserträge	1.687.818,17	908.488,89
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	7.224.186,97	6.821.740,67
Entnahmen aus den Vermögen	1.717.734,79	7.733.271,31
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln und sonstige Einnahmen	709.887,53	644.650,93
<b>Insgesamt</b>	<b>166.751.542,41</b>	<b>175.263.151,88</b>

### Umlagewirksame Ausgaben in €

	2016	2017
Entschädigungsleistungen	135.187.791,76	144.109.602,50
Prävention	9.390.033,32	9.460.079,20
Zuführungen zu den Vermögen	4.203.988,56	3.305.968,94
Sonstige Vermögensaufwendungen	1.536.748,21	1.454.739,28
Persönliche Verwaltungskosten	11.952.917,33	12.230.679,92
Sächliche Verwaltungskosten	2.883.270,29	2.867.376,72
Aufwand für Selbstverwaltung	102.637,80	107.297,98
Externe Verwaltungskosten	1.078.127,23	1.323.442,20
Verfahrenskosten	416.027,91	403.965,14
<b>Insgesamt</b>	<b>166.751.542,41</b>	<b>175.263.151,88</b>

### Entschädigungsleistungen in €

	2016	2017
Ambulante Heilbehandlung	34.453.210,65	37.883.106,90
Zahnersatz	603.017,92	600.645,34
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	22.220.162,32	23.177.530,52
Verletztengeld und besondere Unterstützung	7.470.782,09	8.843.599,23
Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Pflegeleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	15.714.842,51	17.593.127,97
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	48.359.151,02	49.033.813,60
Beihilfen an Hinterbliebene (§ 71 SGB VII)	53.909,49	63.922,95
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	598.884,86	541.446,05
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	18.959,79	23.594,42
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	3.100.389,92	3.506.112,37
Sterbegeld und Überführungskosten	68.935,73	106.081,79
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	692.157,85	916.098,07
<b>Insgesamt</b>	<b>135.187.791,76</b>	<b>144.109.602,50</b>

## ZAHLEN UND FAKTEN

### Vermögensrechnung für das Jahr 2017 in €

Aktiva		
Konto	Bezeichnung	Betrag
00	Sofort verfügbare Zahlungsmittel	7.359.256,95
01	Forderungen	2.727.437,36
02	Geldanlagen und Wertpapiere	59.692.686,74
04	Sonstige Aktiva	5.149.621,69
05	Rücklage	31.261.117,54
06	Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögens (ohne Mittel aus Alters- und Versorgungsrücklagen – 08 –)	7.306.294,02
07	Bestände des Verwaltungsvermögens	20.709.378,41
08	Mittel für Altersrückstellungen	51.040.407,00
09	Rechnungsabgrenzung des Verwaltungsvermögens	353.305,52
<b>Aktiva insgesamt</b>		<b>185.599.505,23</b>

Passiva		
Konto	Bezeichnung	Betrag
10	Betriebsmittel	70.786.597,87
11	Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen	4.142.404,87
15	Rücklage	31.261.117,54
16	Verwaltungsvermögen	27.988.674,47
17	Verpflichtungen des Verwaltungsvermögens	380.303,48
18	Rückstellungen für Altersversorgung	51.040.407,00
<b>Passiva insgesamt</b>		<b>185.599.505,23</b>

### Umlagewirksame Ausgaben von 2014 bis 2017 (in Millionen €)

	2014	2015	2016	2017
AUV	93,60	99,43	100,33	109,10
SUV	62,83	64,09	66,42	66,20
<b>Insgesamt</b>	<b>156,43</b>	<b>163,52</b>	<b>166,75</b>	<b>175,30</b>

### Beitragssätze 2017

KUVB – Umlagegruppe 1	
Beitragsgruppe	Beitragssatz 2017
<b>Beschäftigte</b>	<b>€ je 100 € Entgeltsumme</b>
<b>Bezirke</b>	<b>0,40</b>
<b>Landkreise</b>	<b>0,55</b>
<b>Gemeinden</b>	
bis 5.000 Einwohner	1,08
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	0,69
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	0,60
von 100.001 bis 1.000.000 Einwohner	0,47
<b>Rechtlich selbständige Unternehmen</b>	
Verwaltende Unternehmen	0,17
Sonstige Unternehmen	0,52
<b>Haushaltungen</b>	<b>€ je Beschäftigten</b>
Voller Jahresbeitrag	70,00
Ermäßigter Jahresbeitrag	35,00
<b>Sonstige Versicherte (soziale Unfallversicherung)</b>	<b>€ je Einwohner</b>
<b>Bezirke</b>	<b>0,57</b>

Landkreise	0,49
<b>Gemeinden</b>	
bis 5.000 Einwohner	1,83
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	1,41
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	1,01
von 100.001 bis 1.000.000 Einwohner	0,59
<b>Schüler-Unfallversicherung</b>	<b>€ je Einwohner</b>
Gemeinden	4,95

KUVB – Umlagegruppe 2	
Beitragsgruppe	Beitragssatz 2017
LH München – Allgemeine Unfallversicherung	4,04 Mio. €
LH München – Schüler-Unfallversicherung	6,62 Mio. €
LH München – Pflegeversicherung	0,07 Mio. €
Rechtlich selbständige Unternehmen	2,39 Mio. €
<b>Haushaltungen</b>	<b>€ je Beschäftigten</b>
Voller Jahresbeitrag	70,00
Ermäßigter Jahresbeitrag	35,00

## Zahlen und Fakten | KUVB

### Neue Unfall-/BK-Renten 2015 bis 2017

Berichtsjahr	KUVB	Neue Arbeitsunfallrenten	Neue Wegeunfallrenten	Neue BK-Renten	Insgesamt
2015	AUV	138	60	8	230
	SUV	39	22	0	87
2016	AUV	111	61	23	206
	SUV	40	28	0	61
<b>2017</b>	<b>AUV</b>	<b>117</b>	<b>48</b>	<b>20</b>	<b>185</b>
	<b>SUV</b>	<b>26</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>43</b>

### Übersicht über den Gesamtrentenbestand am Ende des Jahres 2015 bis 2017

Jahr	KUVB	Renten an Versicherte	Renten an Hinterbliebene <sup>1</sup>	Insgesamt
2015	AUV	5.227	598	5.825
	SUV	1.806	15	1.821
2016	AUV	5.178	577	5.755
	SUV	1.822	15	1.837
<b>2017</b>	<b>AUV</b>	<b>5.113</b>	<b>558</b>	<b>5.671</b>
	<b>SUV</b>	<b>1.820</b>	<b>15</b>	<b>1.835</b>

1) inkl. sonstige Berechtigte

### Gemeldete Fälle 2015 bis 2017

	2015	2016	2017
<b>Allgemeine UV</b>			
gemeldete Arbeitsunfälle	37.602	37.196	38.267
gemeldete Wegeunfälle	5.650	5.952	6.530
Anzeigen auf Verdacht einer BK	617	639	625
<b>Insgesamt</b>	<b>43.869</b>	<b>43.787</b>	<b>45.422</b>
<b>Schüler-UV <sup>1</sup></b>			
gemeldete Schulunfälle	128.523	127.499	127.694
gemeldete Schulwegunfälle	15.038	14.309	15.388
Anzeigen auf Verdacht einer BK	4	4	4
<b>Insgesamt</b>	<b>143.565</b>	<b>141.812</b>	<b>143.086</b>
darunter Sonstige <sup>2</sup> (AUV & SUV)	14.003	13.064	13.615
<b>gemeldete Fälle abzgl. Sonstige <sup>2</sup> insgesamt (AUV &amp; SUV)</b>	<b>173.431</b>	<b>172.535</b>	<b>174.893</b>

1) hier wie im Folgenden: Der verwendete „Schul“-Begriff umfasst Tageseinrichtungen (inkl. Tagespflege), allgemein bildende und berufliche Schulen sowie Hochschulen. Analog dazu werden dabei auch die Bezeichnungen für Versicherte („Schüler“) und Unfälle („Schüler-, Schul- und Schulwegunfall“) umfassend verwendet.

2) Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

## ZAHLEN UND FAKTEN

### Tödliche Unfälle<sup>1</sup> und Todesfälle Berufserkrankter<sup>2</sup> 2015 bis 2017

	2015	2016	2017
<b>Allgemeine UV</b>			
Tödliche Arbeitsunfälle	2	1	5
Tödliche Wegeunfälle	3	2	3
Todesfälle Berufserkrankter	3	3	5
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>13</b>
<b>Schüler-UV</b>			
Tödliche Schulunfälle	0	0	0
Tödliche Schulwegunfälle	5	2	4
Todesfälle Berufserkrankter	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>4</b>
<b>Insgesamt (AUV &amp; SUV)</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>17</b>

1) Fälle mit Tod im Berichtsjahr, bei denen der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist.

2) Todesfälle infolge einer Berufskrankheit: wenn die Berufskrankheit alleinige Ursache oder mindestens rechtlich wesentliche Teilursache des Todes war.

### Aufteilung der Versicherungsfälle<sup>1</sup> nach Unternehmen AUV 2017

Unternehmen	Gemeldete Arbeitsunfälle	Gemeldete Wegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
Kreisfreie Städte und Gemeinden	7.245 (2)	1.396	192 (1)	8.833 (3)
Landkreise	1.168	340	48 (1)	1.556 (1)
Bezirke	381	125 (1)	8 (1)	514 (2)
Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	14.129	3.358 (2)	322 (1)	17.809 (3)
Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	5.218 (3)	537	42 (1)	5.797 (4)
Privathaushalte	355	108	6	469
Andere Versicherungsbereiche	140	20	7	167
<b>Insgesamt</b>	<b>28.636 (5)</b>	<b>5.884 (3)</b>	<b>625 (5)</b>	<b>35.145 (13)</b>

1) Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

### Aufteilung der Versicherungsfälle<sup>1</sup> nach Einrichtung SUV 2017

Unternehmen	Gemeldete Schulunfälle	Gemeldete Schulwegunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
Kindertagesbetreuung	12.181	366	0	12.547
Allgemeinbildende Schulen	106.140	11.750 (1)	2	117.892 (1)
Berufsbildende Schulen	6.295	3.012 (3)	2	9.309 (3)
<b>Insgesamt</b>	<b>124.616</b>	<b>15.128 (4)</b>	<b>4</b>	<b>139.748 (4)</b>

1) Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

## Meldepflichtige<sup>1</sup> Unfälle

	2016	2017
<b>Allgemeine UV</b>		
meldepflichtige Arbeitsunfälle	10.165	9.920
je 1.000 Vollarbeiter <sup>2</sup>	15,27	14,44
meldepflichtige Wegeunfälle	2.786	2.826
je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse <sup>3</sup>	3,29	3,25
<b>Insgesamt</b>	<b>12.951</b>	<b>12.746</b>
<b>Schüler-UV</b>		
meldepflichtige Schulunfälle	122.877	122.768
je 1.000 „Schüler“	85,58	85,07
meldepflichtige Schulwegunfälle	13.804	14.755
je 1.000 „Schüler“	9,61	10,22
<b>Insgesamt</b>	<b>136.681</b>	<b>137.523</b>

1) AUV: Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen  
SUV: Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung

2) Gewichtung der Versicherungsverhältnisse; entspricht einer vollbeschäftigten Person

3) Berücksichtigung versicherter Wege entsprechend dem tatsächlichen Risiko

## Aufteilung der Versicherungsfälle<sup>1</sup> nach Betriebsart – Obergruppen AUV 2017

Unternehmen	Gemeldete Arbeitsunfälle	Gemeldete Wegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
Bürobetriebe (Verwaltungen)	3.652 (1)	1.997	84 (1)	5.733 (2)
Gesundheitsdienst	13.457	2.486 (2)	337 (1)	16.280 (3)
Entsorgungs-, Reinigungs-, Dienstleistungseinrichtungen	1.005	99 (1)	24	1.128 (1)
Bildungswesen	1.961	544	30	2.535
Bauwesen	3.165 (1)	161	112 (2)	3.438 (3)
Land-, Garten-, Forstbetriebe	73	7	1	81
Versammlungsstätten, Kulturelle Einrichtungen	655	119	13	787
Hilfeleistung, Polizei, Justizvollzug	4.090 (3)	305	12 (1)	4.407 (4)
Verkehr	6	2	0	8
sonstige Einrichtungen	572	164	12	748
<b>Insgesamt</b>	<b>28.636 (5)</b>	<b>5.884 (3)</b>	<b>625 (5)</b>	<b>35.145 (13)</b>

1) Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)  
In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

# Zahlen und Fakten | Bayer. LUK

## Mitglieder

	2016	2017
Freistaat Bayern	1	1
Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform im Landesbereich	99	101
Tagespflege	3.093	3.298
Kindertageseinrichtungen	6.607	6.680
Allgemeinbildende Schulen	663	663
Berufsbildende Schulen	757	756
Hochschulen	47	47
<b>Insgesamt</b>	<b>11.267</b>	<b>11.546</b>

- 1) Zahlen aus 2011, keine aktuellere Veröffentlichung des Bayer. Landesamtes für Statistik für die Folgejahre
- 2) Bei der Zahl der Gefangenen ist zu beachten, dass die Beschäftigungsquote nur bei rund 51 % liegt. Ferner ist zu berücksichtigen, dass nicht alle beschäftigten Gefangenen bei der Bayer. LUK unfallversichert sind. Hierbei handelt es sich um Gefangene in einem freien Beschäftigungsverhältnis.
- 3) z. B. Richter und Schöffen, Naturschutzwacht, Elternvertreter aller Schulformen
- 4) Für den versicherten Personenkreis der Pannenhelfer und Personen, die wie Beschäftigte für nicht gewerbsmäßige Halter von Fahrzeugen oder Reittieren tätig werden, liegen keine statistischen Zahlenangaben vor. Diese Zahlen sind geschätzt.

## Versicherte Personen

	2016	2017
Beschäftigte des Landes <sup>1</sup>	81.658	81.658
Beschäftigte in Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	60.978	60.117
Strafgefangene <sup>2</sup>	15.736	15.918
Ehrenamtlich Tätige <sup>3</sup>	74.217	74.856
Sonstige Versicherte <sup>4</sup>	2.171	2.108
Kinder in Tagespflege	10.733	11.595
Kinder in Tageseinrichtungen	367.743	378.128
Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen	215.837	213.389
Schülerinnen und Schüler in berufsbildenden Schulen	198.533	203.604
Studierende in Hochschulen	373.550	375.295
<b>Insgesamt</b>	<b>1.401.156</b>	<b>1.416.668</b>

## Finanz- und Vermögenslage | Bayer. LUK

### Umlagewirksame Einnahmen in €

	2016	2017
Beiträge und Gebühren	50.461.777,29	51.745.220,75
Umlagewirksame Vermögenserträge	318.754,76	123.375,50
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	3.271.640,26	3.907.332,42
Entnahmen aus den Vermögen	1.116.831,74	2.867.582,65
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln und sonstige Einnahmen	678.453,10	752.477,84
<b>Insgesamt</b>	<b>55.847.457,15</b>	<b>59.395.989,16</b>

### Umlagewirksame Ausgaben in €

	2016	2017
Entschädigungsleistungen	46.843.762,09	50.292.271,81
Prävention	3.225.987,89	3.197.280,32
Zuführungen zu den Vermögen	143.182,88	0,00
Sonstige Vermögensaufwendungen	37.243,53	105.972,56
Persönliche Verwaltungskosten	4.042.116,84	4.196.556,85
Sächliche Verwaltungskosten	1.035.002,97	1.017.259,67
Aufwand für Selbstverwaltung	37.333,62	45.975,84
Externe Verwaltungskosten	389.516,96	456.352,12
Verfahrenskosten	93.310,37	84.319,99
<b>Insgesamt</b>	<b>55.847.457,15</b>	<b>59.395.989,16</b>

### Entschädigungsleistungen in €

	2016	2017
Ambulante Heilbehandlung	10.515.735,39	11.795.430,26
Zahnersatz	83.413,85	79.364,92
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	8.334.177,47	8.227.777,01
Verletztengeld und besondere Unterstützung	2.318.746,31	3.034.266,61
Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	5.863.003,86	6.659.410,17
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	382.336,79	472.292,29
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	17.842.667,20	18.577.886,04
Beihilfen an Hinterbliebene (§ 71 SGB VII)	45.126,13	58.974,36
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	324.539,83	212.967,13
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	0,00	0,00
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	822.587,08	843.042,60
Sterbegeld und Überführungskosten	40.933,07	30.335,00
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	270.495,11	300.525,42
<b>Insgesamt</b>	<b>46.843.762,09</b>	<b>50.292.271,81</b>

### Vermögensrechnung für das Jahr 2017 in €

Aktiva		
Konto	Bezeichnung	Betrag
00	Sofort verfügbare Zahlungsmittel	2.821.751,35
01	Forderungen	737.211,52
02	Geldanlagen und Wertpapiere	8.100.000,00
04	Sonstige Aktiva	1.592.600,00
<b>Aktiva insgesamt</b>		<b>13.251.562,87</b>

Passiva		
Konto	Bezeichnung	Betrag
10	Betriebsmittel	11.973.264,47
11	Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite, Darlehen	1.278.298,40
<b>Passiva insgesamt</b>		<b>13.251.562,87</b>

## ZAHLEN UND FAKTEN

### Beitragssätze 2017

Beitragsgruppe	Beitrag
Freistaat Bayern – Allgemeine Unfallversicherung	22,53 Mio. €
Freistaat Bayern – Schüler-Unfallversicherung	20,01 Mio. €
Insgesamt	42,54 Mio. €
<b>Rechtlich selbständige Unternehmen</b>	
Unternehmen im Landesbereich je 100 € Entgeltsumme	0,38 €
Bayerische Staatsforsten	1,98 Mio. €

### Ausgaben von 2014 bis 2017 (in Millionen €)

	2014	2015	2016	2017
AUV	33,62	33,73	34,06	36,90
SUV	19,52	21,17	21,78	22,50
<b>Insgesamt</b>	<b>53,14</b>	<b>54,90</b>	<b>55,84</b>	<b>59,40</b>

## Zahlen und Fakten | Bayer. LUK

### Neue Unfall-/BK-Renten 2015 bis 2017

Berichtsjahr	Bayer. LUK	Neue Arbeitsunfallrenten	Neue Wegeunfallrenten	Neue BK-Renten	Insgesamt
2015	AUV	38	24	7	75
	SUV	18	14	0	34
2016	AUV	50	20	5	69
	SUV	13	4	0	32
<b>2017</b>	<b>AUV</b>	<b>35</b>	<b>21</b>	<b>7</b>	<b>63</b>
	<b>SUV</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>17</b>

### Übersicht über den Gesamtrentenbestand am Ende des Jahres 2015 bis 2017

Berichtsjahr	Bayer. LUK	Renten an Versicherte	Renten an Hinterbliebene <sup>1</sup>	Insgesamt
2015	AUV	1.734	271	2.005
	SUV	439	5	444
2016	AUV	1.711	260	1.971
	SUV	443	5	448
<b>2017</b>	<b>AUV</b>	<b>1.705</b>	<b>256</b>	<b>1.961</b>
	<b>SUV</b>	<b>445</b>	<b>5</b>	<b>450</b>

1) inkl. sonstige Berechtigte

## Gemeldete Fälle 2015 bis 2017

	2015	2016	2017
<b>Allgemeine UV</b>			
gemeldete Arbeitsunfälle	11.642	12.055	12.046
gemeldete Wegeunfälle	2.108	2.213	2.381
Anzeigen auf Verdacht einer BK	244	168	231
<b>Insgesamt</b>	<b>13.994</b>	<b>14.436</b>	<b>14.658</b>
<b>Schüler-UV<sup>1</sup></b>			
gemeldete Schulunfälle	45.607	44.627	46.414
gemeldete Schulwegunfälle	4.064	3.795	4.187
Anzeigen auf Verdacht einer BK	4	1	4
<b>Insgesamt</b>	<b>49.675</b>	<b>48.423</b>	<b>50.605</b>
darunter Sonstige <sup>2</sup> (AUV & SUV)	4.555	5.178	5.235
<b>gemeldete Fälle abzgl. Sonstige<sup>2</sup> insgesamt (AUV &amp; SUV)</b>	<b>59.114</b>	<b>57.681</b>	<b>60.028</b>

1) hier wie im Folgenden: Der verwendete „Schul“-Begriff umfasst Tageseinrichtungen (inkl. Tagespflege), allgemein bildende und berufliche Schulen sowie Hochschulen. Analog dazu werden dabei auch die Bezeichnungen für Versicherte („Schüler“) und Unfälle („Schüler-, Schul- und Schulwegunfall“) umfassend verwendet.

2) Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

## Tödliche Unfälle<sup>1</sup> und Todesfälle Berufserkrankter<sup>2</sup> 2015 bis 2017

	2015	2016	2017
<b>Allgemeine UV</b>			
Tödliche Arbeitsunfälle	2	1	0
Tödliche Wegeunfälle	3	2	1
Todesfälle Berufserkrankter	2	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
<b>Schüler-UV</b>			
Tödliche Schulunfälle	0	1	0
Tödliche Schulwegunfälle	2	0	1
Todesfälle Berufserkrankter	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Insgesamt (AUV &amp; SUV)</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>5</b>

1) Fälle mit Tod im Berichtsjahr, bei denen der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist.

2) Todesfälle infolge einer Berufskrankheit: wenn die Berufskrankheit alleinige Ursache oder mindestens rechtlich wesentliche Teilursache des Todes war.

## ZAHLEN UND FAKTEN

### Aufteilung der Versicherungsfälle<sup>1</sup> nach Einrichtung SUV 2017

Art der Einrichtung	Gemeldete Schulunfälle	Gemeldete Schulwegunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
Kindertagesbetreuung	27.340	825	0	28.165
Allgemeinbildende Schulen	14.949	1.521 (1)	0	16.470 (1)
Berufsbildende Schulen	1.571	714	4	2.289
Hochschulen	1.527	1.022	0	2.549
<b>Insgesamt</b>	<b>45.387</b>	<b>4.082 (1)</b>	<b>4</b>	<b>49.473 (1)</b>

1) Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

### Meldepflichtige<sup>1</sup> Unfälle

	2016	2017
<b>Allgemeine UV</b>		
meldepflichtige Arbeitsunfälle	2.964	2.763
je 1.000 Vollarbeiter <sup>2</sup>	20,15	18,85
meldepflichtige Wegeunfälle	982	937
je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse <sup>3</sup>	6,54	6,28
<b>Insgesamt</b>	<b>3.946</b>	<b>3.700</b>
<b>Schüler-UV</b>		
meldepflichtige Schulunfälle	42.983	44.664
je 1.000 „Schüler“	36,85	37,79
meldepflichtige Schulwegunfälle	3.615	3.962
je 1.000 „Schüler“	3,10	3,35
<b>Insgesamt</b>	<b>46.598</b>	<b>48.626</b>

1) AUV: Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen

SUV: Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung

2) Gewichtung der Versicherungsverhältnisse; entspricht einer vollbeschäftigten Person

3) Berücksichtigung versicherter Wege entsprechend dem tatsächlichen Risiko

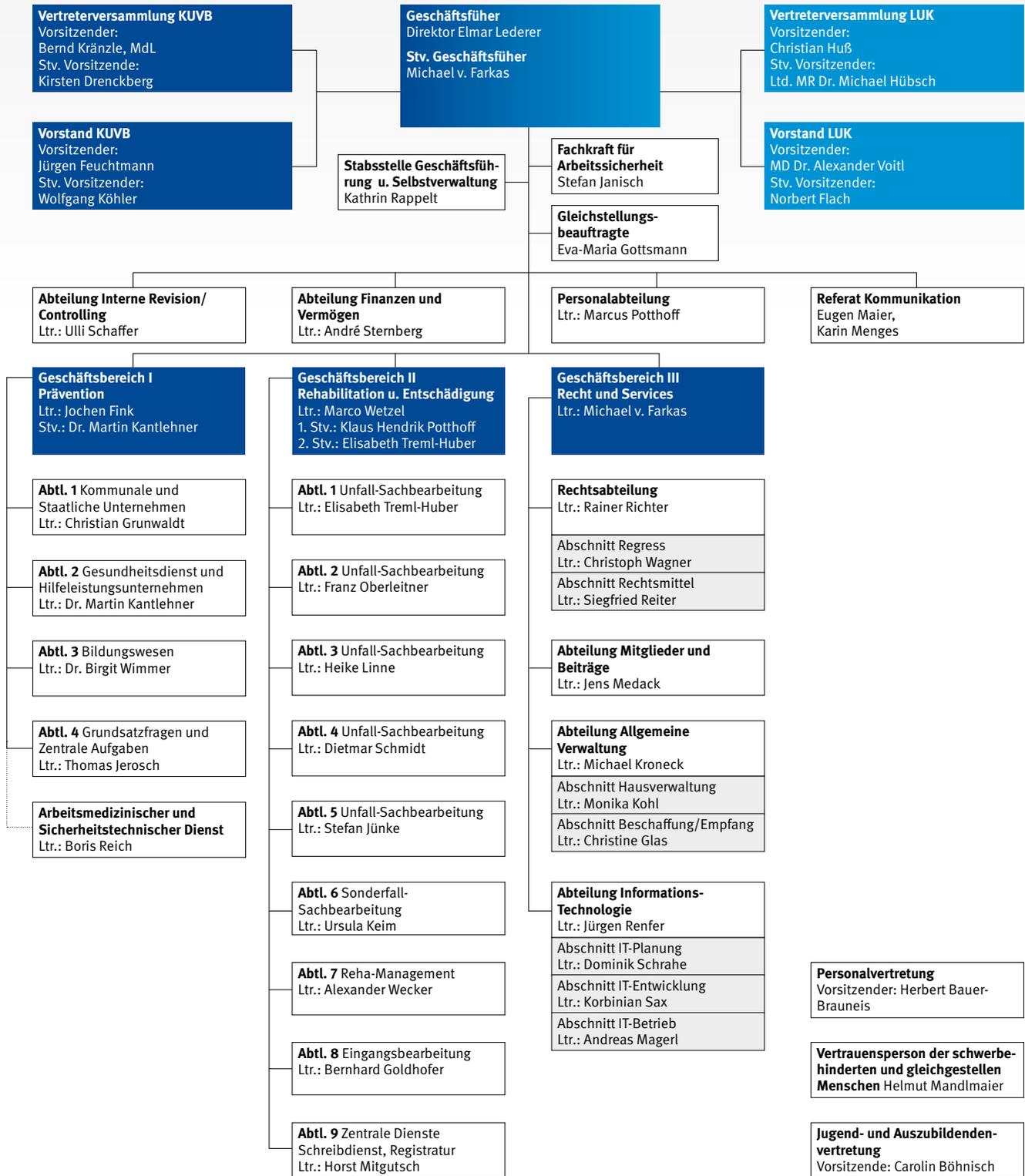
### Aufteilung der Versicherungsfälle<sup>1</sup> nach Betriebsart – Obergruppen AUV 2017

Unternehmen	Gemeldete Arbeitsunfälle	Gemeldete Wegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
Bürobetriebe (Verwaltungen)	581	405	30	1.016
Gesundheitsdienst	2.894	727	75 (2)	3.696 (2)
Entsorgungs-, Reinigungs-, Dienstleistungseinrichtungen	16	1	1	18
Bildungswesen	995	584	24	1.603
Bauwesen	570	27	24 (1)	621 (1)
Land-, Garten-, Forstbetriebe	417	35	37	489
Versammlungsstätten, Kulturelle Einrichtungen	395	96	5	496
Hilfeleistung, Polizei, Justizvollzug	1.535	121	9	1.665
Verkehr	701	137 (1)	23	861 (1)
sonstige Einrichtungen	56	31	3	90
<b>Insgesamt</b>	<b>8.160</b>	<b>2.164 (1)</b>	<b>231 (3)</b>	<b>10.555 (4)</b>

1) Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

# Organisation – Stand Mai 2018



**Kommunale Unfallversicherung Bayern  
Bayerische Landesunfallkasse**

Körperschaften des öffentlichen Rechts

Ungererstraße 71

80805 München

🌐 [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)

🌐 [www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)

